

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

4. Wohnungswesen

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

(3. Aufl.), Tübingen 1876; b) „Die Hygiene und die Medizin“, Zeitschr. f. Hygiene, med. Statistik und Sanitätspolizei 1860 Bd. 1. — 25. **M. v. Pettenkofer** und **C. Voit**: a) „Untersuchungen über den Stoffverbrauch d. normalen Menschen“, Zeitschr. f. Biolog. 1866 Bd. 2 S. 459 ff.; b) **M. v. Pettenkofer**: „Über den Werth der Gesundheit für eine Stadt“, Braunschweig 1873. — 26. **E. Reich**: „System d. Hygiene“, Leipzig 1870. — 27. **M. Rubner**: a) „Volksernährungsfragen“, Leipzig 1908 (mit zahlreichen Literaturangaben über die früheren Arbeiten); b) „Wandlungen in der Volksernährung“, Leipzig 1913; c) „Volksernährung“, siehe Bericht ü. d. Verhandl. d. 8. Konferenz d. Zentralstelle f. Volkswohlfahrt Okt. 1915, Berlin 1916; d) „Die Kriegserfahrungen ü. d. Volksernährung“, Halbmonatsschr. f. soz. Hyg. und prakt. Mediz. 1918 Nr. 24 und 25; e) „Die Aushungerung Deutschlands“, Berl. Klin. Wochenschr. 1919 Nr. 1. — 28. **v. Tyszka**: „Die gegenwärtige Ernährungslage des deutschen Arbeiters im Vergleich zur Vorkriegszeit“, Klin. Wochenschr. 1922 Nr. 34. — 29. **C. Voit**: a) siehe oben Ziffer 25a; b) „Über die Theorien der Ernährung der tierischen Organismen“, Akademieortrag, München 1868; c) „Anforderungen der Gesundheitspflege an die Kost in Waisenhäusern, Kasernen, Gefangenen- und Altersversorgungsanstalten sowie in Volksküchen“, Vortrag, siehe d. Bericht d. D. Vereins f. öff. Gesundheitspf. in d. D. Viertelj. f. öff. Ges. 1876 Heft 1; d) „Untersuchung d. Kost in einigen öffentl. Anstalten“, München 1877. — 30. **Fr. Walter**: a) „Naturgemäßes Leben u. d. deutsche Kultur“, Innsbruck 1917; b) siehe Literatur S. 7 Ziffer 15. — 31. **W. Weitzel**: „Die neu entdeckten lebenswichtigen Nährstoffe, Vitamine“, München 1921. — 32. **A. Wondzinski**: „Findet i. d. gegenwärtigen Volksernährung Deutschlands d. Qualität d. Nahrung besonders hinsichtlich d. Vitamingehalts d. genügende Berücksichtigung?“ Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr. 1924 Bd. 15 Heft 3 und 4.

4. Wohnungswesen.

Die Wohnungsfrage wurde vor dem Kriege vielfach als das wichtigste sozialhygienische Problem bezeichnet. In diesem Sinne hat sich z. B. 1912 Hüppe geäußert, allerdings mit dem Zusatz, daß gelegentlich das Wohnungswesen von dem Nahrungswesen an Bedeutung noch übertroffen werden kann. Auch Gretschel hat 1914 die Wohnungsfrage für den Mittelpunkt aller sozialen Bestrebungen erklärt, ganz zu schweigen von den Übertreibungen, mit denen manche Wohnungsreformer ihre Ziele zu erreichen suchten. Mit Recht hat Flügge gerade im Hinblick auf die Vorgänge im Wohnungswesen betont, daß man bei der wissenschaftlichen Arbeit anders verfahren muß, als in Reklameschriften. Die Angaben, die aus der Propaganda stammten, wurden oft kritiklos übernommen und verbreitet, und so entstand eine jetzt nicht leicht zu beseitigende Verwirrung in weiten Kreisen, die das Wünschenswerte von dem Notwendigen und Erreichbaren nicht zu unterscheiden wissen. Weist doch auch Gretschel darauf hin, daß bei Schilderungen der Wohnungsverhältnisse und ihrer Folgen vielfach weit über das Maß des Begründeten hinausgegangen wurde. Durch phantastische Darstellungen und übertriebene Forderungen wird nur geschadet. Dies gilt nicht allein für das Wohnungswesen, sondern z. B. auch, wie wir sehen werden, für das Gebiet der Rassehygiene.

Die Kriegserlebnisse haben nun aber die Bedeutung des Nahrungswesens in den Vordergrund gerückt. Daher hat Krautwig¹⁾ in einem Vortrage auf der im Jahre 1922 veranstalteten Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege dargelegt: „Als die wichtigsten Faktoren nennt die soziale Hygiene für die Entwicklung des Menschen die Ernährung, die Wohnung, den Beruf.“ Und in der Aussprache bemerkte (vom Standpunkte der Kinderfürsorge aus) Rott: „Die Hauptsache ist heute die Ernährungsfrage, dann kommt die Beheizung und dann die gute Wohnung.“ Ich halte es, wie schon oben (S. 95) erwähnt wurde, nicht für ersprießlich, ein Gebiet der sozialen Hygiene höher als

¹⁾ „Bericht über die 43. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege 1922 zu Frankfurt a. M.“, Sonderabdruck aus „Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland“ Nr. 1274 vom 23. Januar 1923.

ein anderes zu bewerten. Es kann wohl sein, daß je nach Zeit und Ort eine Frage dringender als eine andere ist. Jedoch im allgemeinen muß sich der Sozialhygieniker, der sich nicht auf einen Teil seines Faches beschränkt, sondern das ganze Gebiet überblickt, von solchen Werturteilen, die dann bei der praktischen Betätigung auf Irrwege führen, freihalten.

Aber auch wenn die Wohnungsfrage nicht an die allererste Stelle gesetzt wird, so ist doch mit Nachdruck zu betonen, daß zahlreiche und enge Beziehungen zwischen Wohnung und Gesundheit bestehen.

Man muß unterscheiden zwischen Obdach und Wohnung. Der chinesische Kuli begnügt sich mit einem Loch, wo er sich bei Nacht aufhalten kann; der Europäer des 20. Jahrhunderts verlangt dagegen mit Recht ein Bett als Lager. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens werden gleichzeitig gesundheitliche und moralische, auch ästhetische Ansprüche gestellt, und gerade hier zeigt es sich, wie eng Hygiene und Moral verbunden sind. Nur in einer den körperlichen und sittlichen Forderungen genügenden Wohnung kann sich ein inniges Familienleben entfalten. Eine solche Stätte vermag dann manche gesundheitlichen Nachteile auszugleichen. Hier finden die Erwerbstätigen Ruhe und Erholung nach getaner Arbeit, und von den Kindern werden die mannigfaltigen Schäden, die ihre körperliche, geistige und sittliche Entwicklung bedrohen, leichter ferngehalten.

Die Wohnungsfrage war im Deutschen Reich vor dem Kriege im wesentlichen eine Geldfrage; wer von seinem Einkommen, nachdem er die Ausgaben für die dringendsten Bedürfnisse, also insbesondere für die Nahrung, gedeckt hatte, eine hinreichende Summe behielt, konnte sich im allgemeinen unschwer eine den gesundheitlichen Vorschriften entsprechende Wohnung beschaffen. Weite Kreise verfügten aber, da im Verhältnis zu den Löhnen die Nahrungsmittelpreise, wie wir oben (S. 88 ff.) dargelegt haben, zu hoch waren, nicht über die Geldmittel, die für die Miete einer einwandfreien Wohnung erforderlich waren. So gab es vor dem Kriege fast nur eine Arbeiterwohnungsfrage, wengleich zu gewissen Zeiten und an manchen Orten auch bei Angehörigen des Mittelstandes sich mißliche Verhältnisse zeigten. Das (S. 6 erwähnte) Wort Rubners „Eine Hygiene der oberen Zehntausend kenne ich nicht“ war hier nicht unangebracht, da der Wohnungsluxus, wofern er im Einklang mit dem Einkommen steht, zu gesundheitlichen Nachteilen nicht führt. Seit dem Kriegsende besteht aber in Deutschland eine allgemeine Wohnungsnot, von der mehr oder weniger auch die Kreise der Wohlhabenden zeitweise betroffen wurden.

Der Sozialhygieniker ist auf dem Gebiet des Wohnungswesens gegenwärtig vor ganz andere Fragen wie vor dem Kriege gestellt. Er muß seine Ansprüche noch mehr als je zuvor auf das Mindestmaß herabsetzen und darf im Hinblick auf die Geldverhältnisse nur fordern, was in Wahrheit unbedingt für die Gesundheit nötig ist.

Es gilt mithin auch hier, wie bei dem Nahrungswesen, Mindestforderungen aufzustellen. Aber auf dem Gebiet des Wohnungswesens ist man, anders als bei der Ernährung, nicht mit Hilfe von Laboratoriumsversuchen zu Grundsätzen, nach denen man sich in der Praxis zu richten hat, gelangt. Das Mindestmaß an Wohnungsquantität und -qualität, dessen der Mensch bedarf, um lebens- und arbeitsfähig zu sein, läßt sich nicht unmittelbar feststellen. Die ärztliche Erfahrung hat jedoch gelehrt, welche Eigenschaften einer Wohnung nicht anhaften dürfen, wenn von den Insassen die vermeidbaren Krankheiten ferngehalten werden sollen. Auf diesem Wege ist man zu gesundheitlichen Mindestanforderungen gekommen.

Wir müssen daher erst die Beziehungen von Wohnung und Krankheit näher beleuchten; dann werden die Mindestanforderungen zu erörtern sein. Im Anschluß hieran werden wir, soweit es möglich ist, die Wohnungsverhältnisse vor, während und nach dem Kriege schildern und hierbei untersuchen, welche kulturellen Einflüsse zu gesundheitswidrigen Zuständen geführt haben. Endlich werden die wichtigsten Maßnahmen, die vor und nach dem Kriege ergriffen oder vorgeschlagen wurden, um das Wohnungswesen zu verbessern, dargelegt werden.

a) Einfluß der Wohnung auf die Gesundheit.

Die Wohnung hat von jeher, gradeso wie die Kleidung, den Menschen dazu gedient, Schutz gegen die Unbilden der Witterung, gegen Niederschläge und Stürme, gegen Frost und Hitze zu bieten. Namentlich des Nachts bedurfte der Mensch einer Stätte, wo er sich ungestört dem kräftigenden Schlaf hingeben konnte. Mit zunehmender Kultur wurden der Behausung immer weitere Aufgaben zugewiesen; im Laufe der Zeit lebte und arbeitete man immer mehr im Hause. Die starke Mehrheit des deutschen Volkes hält sich jetzt den größten Teil des Tages in geschlossenen Räumen und nur kurze Zeit im Freien auf.

Der Mensch bedarf aber nicht nur des Schutzes gegen die klimatischen Einflüsse, sondern auch der frischen Luft und des Sonnenlichtes, die ihm beim Aufenthalt in der Wohnung nicht vorenthalten werden dürfen; Waldesgrün und Wiesenduft muß er genießen, um seine Stimmung und Arbeitsfreude zu beleben. Wenn die Wohnung finster und schlecht lüftbar ist, wenn kein Stückchen Feld, kein Garten, kein Baum weit und breit in der Umgebung der Wohnung zu sehen ist, treten Krankheiten mannigfacher Art auf, und dies um so mehr, je enger die Menschen beieinander wohnen, je mehr Personen sich in die Luft eines eng bemessenen Raumes teilen und je größer die von keiner Gartenanlage unterbrochene Häusermasse ist.

Freilich ist der Nachweis, daß gerade die Wohnung zu Krankheiten führt oder ihre Entstehung begünstigt, oft schwer zu führen. Denn schlechte Wohnungsverhältnisse sind in der Regel mit den vielen sonstigen Erscheinungen des sozialen Elends verbunden. Flügge¹⁾ erklärte daher fast sämtliche Arbeiten, in denen der Einfluß der Wohnung auf die Entstehung von Krankheiten bewiesen werden sollte, für völlig wertlos. Auch auf der erwähnten Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege konnten die Berichterstatter Krautwig¹⁾ und Kaup¹⁾ einwandfreie Zahlenangaben nicht bieten, um die Beziehungen zwischen Wohnung und Krankheit, die man empfindungsmäßig als vorhanden angesehen hatte, zu kennzeichnen. Daraus ergibt sich, wie lückenhaft der Tatsachenstoff, auf den übertriebene Forderungen aufgebaut wurden, noch ist. Das Wesentliche, was hinsichtlich des Zusammenhangs der Wohnungsverhältnisse mit den Gesundheitszuständen feststellbar ist, soll nun geschildert werden.

Durch eingehende Untersuchungen ist von mehreren Seiten nachgewiesen worden, daß feuchte Wohnungen zu Erkältungskrankheiten führen, schon bestehende Erkrankungen verschlimmern, die Widerstandskraft des Körpers verringern, auf das Allgemeinbefinden, namentlich der Kinder, ungünstig einwirken und die Entwicklung ansteckender Keime sowie die schnelle Zersetzung der Nahrungsmittel begünstigen. Auch die lichtarme

¹⁾ Es ist bezeichnend für die Gesinnung gewisser zu Übertreibungen neigender Wohnungsreformer, daß diese wissenschaftlichen Darlegungen von Flügge, Krautwig und Kaup auf den Berichterstatter der Zeitschrift für Wohnungswesen (1922 Heft 19 S. 235) „befremdlich gewirkt“ haben.

Wohnung birgt gesundheitliche Gefahren in sich. „Wo die Sonne nicht hinkommt, da kommt der Arzt hin“, lautet ein altes Sprichwort, dessen Wahrheit man, namentlich nachdem der bakterientötende Einfluß des Sonnenlichtes erkannt wurde, vollauf würdigt. Der Mangel an Sonne in den Wohn- und Arbeitsräumen schädigt die Blutbildung, was besonders oft bei Kindern und jungen Mädchen zu beobachten ist. Auch die Rachitis wird in solchen Räumen gefördert. Sonnennarme Wohnungen sind kalt und finster; für Ordnung und Sauberkeit in ihnen zu sorgen ist oft schwierig, und eine rechte Lebensfreude wird man in ihnen selten finden. Das Verlangen nach dem Wirtshausbesuch wird bei den Insassen solcher Wohnungen gestärkt; Wohnungselend und Alkoholismus hängen psychologisch zusammen. Warme Wohnungen, die sich nicht leicht abkühlen lassen, sind in den heißen Monaten besonders für künstlich genährte Säuglinge gefährlich, wie namentlich von Kathe sowie von Rietschel dargelegt wurde. Hoch gelegene Wohnungen sind für Herzranke, Asthmatiker, Rekonvaleszenten und schwangere Frauen ein Anlaß zu Beschwerden.

Zu den ärgsten Mißständen in hygienischer und sittlicher Hinsicht führt die überfüllte Wohnung. Wenn nicht genügend Räume vorhanden sind, kann sich das Familienleben nicht entfalten. Viele Ehepaare schränken den Geschlechtsverkehr ein aus Furcht vor dem Familienzuwachs, für den kein Raum vorhanden ist. Bei den größeren Kindern, die mit den Eltern in gleichem Raume schlafen müssen, wird die Sinnlichkeit vorzeitig geweckt. Am schlimmsten ist es, wenn in engen Wohnungen Schlafgänger aufgenommen werden müssen oder mehrere Familien hausen. Hier wird dann die Sittlichkeit aufs schwerste bedroht und der außereheliche Geschlechtsverkehr mit allen seinen Folgen begünstigt.

Bei großer Wohndichte können die akuten Infektionskrankheiten, Scharlach, Diphtherie, Ruhr, Typhus usw., leicht verbreitet werden. Dies gilt auch für die Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, namentlich wenn die Wohnungen so eng sind, daß nicht für jeden Kranken ein eigenes Bett aufgestellt werden kann.

Wir sehen mithin, daß die Wohnung je nach ihrer Art mit vielen Krankheiten zusammenhängen kann. Hierzu ist jedoch mancherlei noch zu bemerken.

Außerst gefährlich war es früher, wenn sich in überfüllten Stadtvierteln Infektionskrankheiten zeigten. Hierin ist aber, seitdem man die ansteckenden Krankheiten durch rechtzeitige ärztliche Behandlung, frühzeitige Diagnose, Krankheitsanzeige, Isolierung in Krankenhäusern und Wohnungsdesinfektion erfolgreich zu bekämpfen gelernt hat, in den letzten Jahrzehnten ein erfreulicher Wandel zu beobachten. Die Engräumigkeit hat in dieser Hinsicht nicht mehr die ehemalige Bedeutung. Während, nach Angaben von Krautwig¹⁾, 1913 in Köln 937 Scharlachfälle mit 43 Doppelfällen und 964 Diphtherieerkrankungen mit 30 Doppelfällen gezählt wurden, stellte man 1921 trotz der inzwischen eingetretenen Wohnungsüberfüllung nur 933 Scharlachfälle mit 38 Doppelfällen und 891 Diphtherieerkrankungen mit 23 Doppelfällen fest. Auch Typhus und Ruhr haben in den großen Städten trotz der Wohnungsnot nicht zugenommen. Man sieht hier, daß diese hygienischen Gefahren der Wohnungsmißstände durch die ärztliche Tätigkeit sowie durch Maßnahmen der Gesundheitspolizei und -technik erheblich vermindert worden sind.

Auch die Bedrohung der Säuglinge durch heiße Wohnungen kann wesentlich durch geeignete Fürsorgemaßnahmen eingeschränkt werden. In dem heißen Jahr 1921 war

¹⁾ Siehe die Fußnote Seite 123.

die Säuglingssterblichkeit in den deutschen Städten mit 12,2% so gering wie nie zuvor, und dies trotz der Wohnungsüberfüllung, die zur Benutzung der früher verbotenen heißen Dachwohnungen zwang. Hier erkennt man deutlich den Segen der Reichswochenhilfe, durch welche die Stilltätigkeit erheblich gefördert worden ist.

Zu dem von manchen Wohnungsreformern vielfach benutzten, leicht irreführenden Schlagwort „Die Tuberkulose eine Wohnungskrankheit“ ist folgendes zu bemerken: Das enge Beieinanderwohnen vergrößert sicherlich die Ansteckungsgefahr; aber die mangelhafte Wohnungsbeschaffenheit an sich übt auf die Tuberkuloseverbreitung¹⁾ keineswegs den Einfluß aus wie die Unterernährung. Dies geht aus den Erfahrungen während und nach dem Kriege deutlich hervor; denn die Tuberkulosesterblichkeit nahm während dem Kriege erheblich zu, trotzdem damals die Wohnungszustände noch nicht ungünstiger als vor dem Kriege waren, und sie wurde nach dem Kriege in dem Maße, wie sich die Ernährung besserte, geringer, obwohl sich die Wohnverhältnisse stark verschlechtert haben. Schon im Jahre 1905 hat Rubner darauf hingewiesen, „daß eine so innige Beziehung zwischen der Bebauungsdichtigkeit und der Tuberkulose sich nicht ergibt, wie man annimmt, vielmehr nur dort besteht, wo der Begriff Bebauungsdichtigkeit sich mit dem Begriff schlechter Quartiere deckt“. Was unter einem schlechten Quartier zu verstehen ist, hat er zwar nicht erläutert; aber unzweifelhaft hat er hierbei an lichtarme, schwer lüftbare, schmutzige Wohnräume gedacht. Robert Koch²⁾ hat in der letzten von ihm geschriebenen, erst nach seinem Tode (1910) veröffentlichten Arbeit zu der Frage „Wohnung und Tuberkulose“ dargelegt, daß „es nicht so sehr die Wohnung im ganzen, sondern die Beschaffenheit des Schlafräume ist, welche die Gefahr der Ansteckung schafft. Selbst in einer geräumigen und an und für sich gesunden Wohnung kann die Ansteckungsgefahr eine sehr große werden dadurch, daß die Bewohner bei Nacht dicht zusammengedrängt in einem engen Schlafräum zubringen“. Koch fordert daher die Isolierung der Kranken in Anstalten und die Verbesserung der Schlafräume. Mit den zahlreichen Arbeiten, in denen der Wohnung eine maßgebende Rolle bei der Tuberkuloseentstehung zugesprochen wird, hat sich auch Flügge eingehend befaßt; er schrieb:

„Die Vorstellung, daß die an Tuberkulose Verstorbenen in den Sterbehäusern die Krankheit erworben haben, ist offenbar für die Mehrzahl der Fälle unbegründet; die Bewohner sind vielmehr nach Ausbruch der Krankheit und infolge des dadurch eingetretenen wirtschaftlichen Niederganges vermutlich gezwungen worden, in so überfüllte Häuser und Wohnungen zu ziehen, und deshalb finden wir viele tuberkulöse Familien in den ungünstigsten Wohnungen.“

Hervorzuheben sind aber hinsichtlich der Beziehungen von Wohnung und Krankheit noch einige Tatsachen. Zunächst ist zu betonen, daß die Wohnungspflege einen großen Einfluß auf die Gesundheitszustände ausübt. Jeder Kassenarzt weiß, wie sauber von ordentlichen Leuten auch eine sehr bescheidene Arbeiterwohnung gehalten wird, während man in Familien, wo gar kein Mangel herrscht, und die Wohnräume an sich völlig ausreichend sind, oft vielerlei hygienische Mißstände findet, wenn es insbesondere der Hausfrau am Sinn für Reinlichkeit fehlt.

Von großer hygienischer Bedeutung ist sodann die Eigenart der Siedlung, in der sich die Behausung befindet. Auf die großen gesundheitlichen Unterschiede zwischen länd-

¹⁾ Vgl. oben S. 111; siehe auch A. Fischer: „Tuberkulose und soziale Umwelt. Eine Grundlage für die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Gesetzgebung“; Sozialhyg. Abhandl. Nr. 4. Karlsruhe 1921.

²⁾ R. Koch: „Epidemiologie der Tuberkulose“, Zeitschr. f. Hyg. und Infekt. 1910 Bd. 67 Heft 1.

lichen (kleinen) und städtischen (großen, industriereichen) Orten wurde ja schon wiederholt (S. 46 u. 59) hingewiesen. Hier sei nur noch betont, daß namentlich in den Städten, in denen sich zahlreiche Fabriken befinden, die Luft oft von Rauch und Ruß¹⁾ erfüllt ist, und daß sich dort viel mehr Nebel als in kleinen Orten finden. Nach Rubner nehmen die Nebel mit dem Kohlenverbrauch zu; in London hat man während der Monate Dezember bis Februar in den Jahren 1870—1875 nur 93, dagegen in den Jahren 1885—1890 bereits 156 Nebeltage gezählt, und Hamburg hat jährlich 126, Helgoland bezw. Sylt jedoch nur 39 bezw. 34 Nebeltage. In entsprechender Art gestaltet sich das Verhältnis hinsichtlich der Zahl der sonnenhellen Tage bezw. der Sonnenscheinstunden. Diese den großen Fabrikstädten anhaftenden Eigenschaften verursachen oder verschlimmern mannigfaltige Erkrankungen der Atmungswerkzeuge, des Blutes und der Nerven.

Wichtig für die Gesundheitsverhältnisse ist ferner auch die Entfernung der Wohnstätte von der Arbeitsstätte. Vielfach wird eine Wohnung außerhalb der Fabrikstadt in einem Vorort oder auf dem Lande gewählt, um an Ausgaben für die Miete zu sparen. Diese Absicht ist wohl zu billigen; aber ein Nutzen ergibt sich nur, wenn, wie in England, die Verkehrsmittel und Arbeitszeiten entsprechend gestaltet sind. In Deutschland führt jedoch die weite Entfernung des Wohnortes von der Arbeitsstätte häufig dazu, daß die Berufstätigen sich bei den vielen Hin- und Herfahrten abhetzen bezw. das Mittagessen nicht in ihrer Familie einnehmen; sie müssen sich dann zumeist entweder mit einem unzulänglichen (oft kalten) Mahl begnügen oder ihr Geld in das Wirtshaus tragen. Hierbei entstehen dann Erkrankungen des Verdauungs- und Nervensystems.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Gesundheit darunter leiden kann, wenn der für die Wohnung zu entrichtende Mietpreis einen bestimmten Anteil des Einkommens überschreitet. Denn wenn der Aufwand für die Miete zu groß wird, muß an den Ausgaben für die sonstigen Lebensbedürfnisse, insbesondere für eine hinreichende Ernährung, gespart werden, was dann zu Krankheitserscheinungen, die wir in dem vorigen Abschnitt geschildert haben, führen kann.

b) Mindestanforderungen an die Beschaffenheit der Wohnung.

Über die das Wohnungs- und Siedlungswesen betreffenden Anforderungen hinsichtlich des Grundwasserstandes, der Abwässer- und Fäkalienbeseitigung, der Wasserversorgung, des Straßenbaues, der Straßenreinigung und anderer Aufgaben der Gesundheitstechnik und -polizei ist man sich im wesentlichen einig. Auch über eine Reihe sozialhygienischer Ansprüche besteht Einstimmigkeit, so vor allem darüber, daß jede Familie für sich eine abgeschlossene Wohnung besitzen soll, daß die Behausung wenigstens Küche, Schlafräum, Keller und Abort aufweisen muß, und daß, wo erwachsene Kinder verschiedenen Geschlechts vorhanden sind, für getrennte Schlafräume gesorgt sein soll. Mit Recht wird gefordert, daß jedem Kranken ein nur von ihm benutztes Bett zur Verfügung stehen soll. Auf jeden Erwachsenen sollen wenigstens 20, auf jedes Kind wenigstens 10 Kubikmeter Wohnraum entfallen. Damit die Zimmer hinreichend belichtet und durchlüftet werden können, soll sich die Fensterfläche zur Grundfläche des Wohnraumes wenigstens wie 1:10 verhalten. Es soll mithin insbesondere verboten sein, daß mehrere Familien

¹⁾ Siehe L. Ascher u. E. Kobbert: „Verhütung von Rauch und Ruß in Städten“, Handb. d. Hyg., 2. Aufl. Bd. 2 Abt. 1, Leipzig 1912.

in einer Wohnung leben, Schlafgänger aufgenommen, fensterlose Räume zum Schlafen verwandt und Hinterhäuser, in denen eine Querdurchlüftung unmöglich ist, bewohnt werden.

Gefordert wird ferner allgemein, daß eine genügende Anzahl (etwa 3%) von Wohnungen der in Betracht kommenden Arten zur Auswahl für die Mieter vorhanden sein soll, und daß — nach den Begriffen der Vorkriegszeit — höchstens 20% des Einkommens für die Wohnungsmiete verausgabt werden dürfen.

Keine Einstimmigkeit bestand vor dem Kriege u. a. darüber, ob Dach- bzw. Kellerwohnungen für zulässig zu erklären sind. Dazu ist folgendes zu bemerken: Dachwohnungen sind oft sehr heiß, Kellerwohnungen feucht, kalt und finster. Es sollten daher namentlich Kellerräume, aber auch Zimmer in hoch gelegenen Dachstöcken, wenn irgend möglich, im allgemeinen ständig nicht benutzt werden. Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß für jedes Haus, wenigstens in Deutschland, eine Unterkellerung unbedingt verlangt werden muß, weil sonst die Bewohner zu sehr der Bodenkälte ausgesetzt sind.

Diese Ansprüche ergeben sich aus unseren obigen Darlegungen über die Beziehungen der Wohnung zur Gesundheit ohne weiteres. Man muß aber hier unterscheiden zwischen den Anforderungen der Theorie und den der Praxis, d. h. der Verwaltungsbehörden; und es können nicht für alte Häuser von heute auf morgen die gleichen Einrichtungen wie für Neubauten verlangt werden. Schon vor dem Kriege waren die Verwaltungsbehörden gezwungen, ihre Ansprüche weit unter das theoretisch wünschenswerte Maß zu setzen, weil zu befürchten war, daß gar zu wenige von den vorhandenen Wohnungen als einwandfrei bezeichnet werden würden, und es unmöglich gewesen wäre, sogleich hinreichenden Ersatz für die beanstandeten Wohnungen zu beschaffen. In noch weit größerem Umfang trifft dies für die Gegenwart zu. Diese bedauerlichen Tatsachen muß der Sozialhygieniker scharf ins Auge fassen.

Ob der Sozialhygieniker einer Utopie nachjagen oder in absehbarer Zeit erfüllbare Forderungen stellen will, zeigt sich je nach der Art, wie er die Frage: Kleinhaus oder Mietskaserne? beantwortet. Über dieses ungemein wichtige Problem gehen die Ansichten noch weit auseinander.

Mit „Kleinhaus“ wird zumeist das frei oder in Reihen stehende, mit Garten versehene Einfamilienhaus bezeichnet, während man bei dem Ausdruck „Mietskaserne“ an ein den gesundheitlichen Forderungen hohnsprechendes, einen oder mehrere finstere Höfe umfassendes, von einem gewinnsüchtigen „Hausagrariar“ verwaltetes Mietshaus, in dem, wie in Berlin, Tausende von Menschen Unterkunft finden müssen, denkt. Bei solcher Begriffsdeutung ist die Antwort auf die obige Frage nicht schwer; jeder wird das Einfamilienhaus der Mietskaserne vorziehen.

Wenn aber in einem Hause nur eine Wohnung vorhanden ist, dann fallen die Kosten für Grund und Boden, das Fundament und die Bedachung auch nur auf einen Mieter, während sich diese Ausgaben in einem Mehrfamilienhaus verteilen, so daß dann die Miete verhältnismäßig geringer sein kann. Diese unbestreitbare Tatsache ist um so bedeutungsvoller, als die Wohnungsfrage jetzt unzweifelhaft in erster Linie eine Baukostenfrage ist. Man muß daher untersuchen, ob nicht auch in einem großen Miets Hause gesundheitlich einwandfreie Kleinwohnungen hergestellt werden können, und dies mit einem Aufwande, der den Mietpreis geringer als im Einfamilienhaus werden läßt. Voraussetzung ist hierbei, daß auf jede Wohnung nur eine Familie kommt, Schlafgänger ausgeschlossen

sind, die Zimmer genügend belichtet und durchlüftbar sind, jede Wohnung einen Abort hat, kein Hinterhaus vorhanden ist und zu jeder Wohnung ein Gärtchen gehört.

Gerade auf die Sorge für die Frei- und Grünflächen¹⁾ wurde in den letzten Jahrzehnten mit Recht der größte Wert gelegt. Aber diese Forderung ist nicht neu, und es ist ein Irrtum, zu meinen, daß sie nur bei dem verhältnismäßig teuren Einfamilienhaus-system erfüllt werden kann.

Für wie bedeutungsvoll Fr. Oesterlen²⁾ es schon im Jahre 1851 gehalten hat, daß für Gelegenheit, leicht aus der Wohnung ins Freie zu gelangen, gesorgt wird, hat er folgendermaßen dargelegt:

„Daraus ergibt sich aber für jeden die hygienische Regel, so oft als möglich das Freie aufzusuchen und jeden Tag eine gewisse Zeit außerhalb der Wohnung draußen in der freien Luft zuzubringen. Wann, wie oft und wie lange Zeit durch dies geschehen soll, darüber lassen sich freilich keine festen Regeln geben; hängt es doch von der ganzen Individualität, von den Lebensverhältnissen des einzelnen wie von Klima und Witterung ab. . . . Fast noch wichtiger als für Gesunde ist im allgemeinen der Genuß der freien reinen Luft für kränkliche Personen wie für wirklich Kranke und Rekonvaleszenten.“

Daß das hygienische Bedürfnis nach Aufenthalt im Freien auch bei der Bauart des großen Mietshauses befriedigt werden kann, haben insbesondere die Gebäude der Aktienbaugesellschaft für kleinere Wohnungen in Frankfurt a. M. und des Vereins für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München gezeigt. Namentlich auf Grund dieser Ergebnisse hat A. Fischer, der die über das erreichbare Ziel hinaus-schießenden Bestrebungen besonders der deutschen Gartenstadtbewegung zu beobachten Gelegenheit hatte, seit vielen Jahren immer wieder verlangt, daß neben dem System des Kleinhauses auch das des großen Mietshauses verwandt werden soll. Auch M. v. Gruber, auf den hauptsächlich sich die einseitigen Befürworter des Kleinhauses stützen zu können gemeint haben, hat 1907 folgendes angeführt:

„Das Prinzip bei Neusiedlungen muß sein, soviel als möglich jeder Familie wieder ihren abgesonderten Familiensitz zu schaffen, damit sie wieder boden- und heimatständig und eigenartig werden kann. Ich habe absichtlich Familiensitz gesagt und nicht Familienhaus, da diese letztere Forderung unter unseren deutschen Verhältnissen, namentlich auch bei unserem Klima, zu große Baukosten beansprucht, um allgemein durchführbar zu sein. Es ist technisch sehr wohl möglich, zwei und vier und selbst acht Familien unter einem Dache so zu vereinigen, daß jede doch einen vollkommen abgeschlossenen Wohnsitz erhält, mit selbständigem Zugang und allem Zugehör, auch mit einem Stück Land, um Obst, Gemüse, Blumen zu pflanzen, um Geflügel, eine Ziege, ein Schwein oder eine Kuh zu halten. . . . Die bayerische Eisenbahnverwaltung hat nach diesem Muster bereits Wohnhäuser für ihre Beamten und Bediensteten zu bauen angefangen, welche ganz vorzüglich sind.“

An dieser Stelle sei auf einen besonders beachtenswerten Siedlungsplan³⁾ des genannten Münchner Vereins hingewiesen. Das Gelände erstreckt sich im Ausmaß von 12 Tagwerk westlich der Aidenbachstraße von der Boschetsrieder- bis zur Zielstattstraße. Die Siedlung, für 456 Wohnungen bestimmt, wird aus 8 Reihengruppen von je 5 zwei-stöckigen Häusern, 8 zweistöckigen Doppelhäusern und 24 ebenerdigen Einfamilienhäusern in 3 Reihen bestehen. Unsere Abbildung 15 gewährt eine Vorstellung des Planes. Bis jetzt sind, wie ich einer brieflichen Mitteilung entnehme, 2 Fünfhäuser- und 3 Zweihäuser-

¹⁾ Über die Ausdehnung der Grünflächen siehe S. Schott: „Grünanlagen im Jahre 1912 oder 1912/13“, Abh. i. Statist. Jahrb. deutscher Städte Jahrg. 21, Berlin 1916.

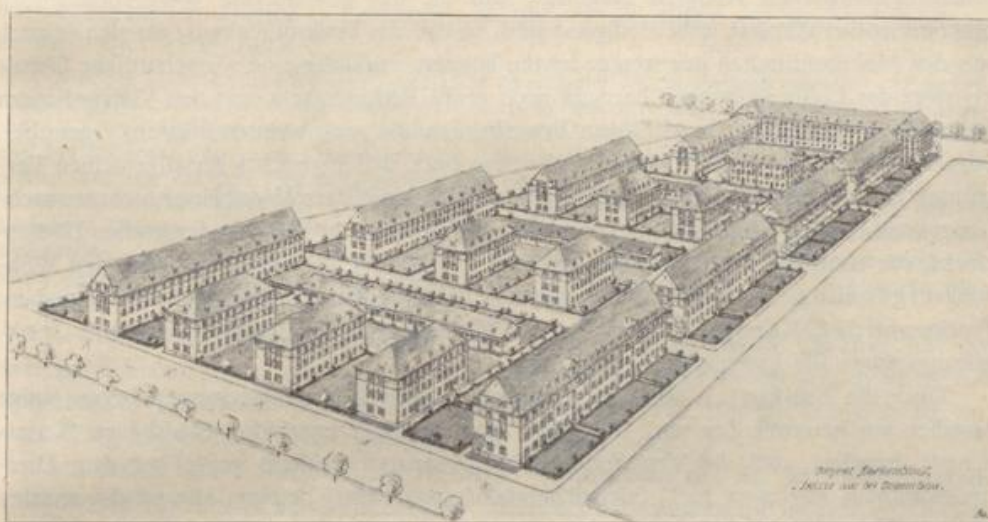
²⁾ Fr. Oesterlen: „Handbuch der Hygiene“ 1851 S. 529.

³⁾ Siehe den Aufsatz „Geplante Kleinwohnungsbauten in München“, Zeitschr. f. Wohnungs-wesen in Bayern 1918 Jahrg. 16 Nr. 6—8 S. 132 ff.

blocks mit insgesamt 112 Wohnungen und 2 Läden ausgeführt. Unter den Mietern sind 69 unselbständige gewerbliche Arbeiter, 3 Privatbeamte, 5 Handlungsgehilfen, 32 staatliche und gemeindliche Angestellte und 3 Witwen.

Flügge hat 1916 betont, daß „ein Vergleich des großstädtischen Mietshauses mit der Kleinhaussiedlung für letztere eine wesentliche Überlegenheit in bezug auf die Ausbreitung der Infektionskrankheiten nicht erkennen“ läßt. Dies ist besonders zu beachten, weil Flügge für den Flachbau eintrat. Er empfahl aber auch das zweistöckige Haus, das, mit getrennten Gartenstücken versehen, bei einem Eingang und einem Treppenhaus zwei Familien aufnimmt, und hielt es für zu weitgehend, ausnahmslos für jede minderbemittelte Familie ein abgeschlossenes Einzelhaus zu verlangen. Ein Irr-

Abb. 15.



Plan für die Erbauung von Kleinwohnungshäusern in München.

Nach einer Stelzezeichnung des Vereins für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München.

tum war es aber, wenn Flügge meinte, daß die Besiedlungsdichte und das Wohnen in hohen Stockwerkhäusern den Großstädtern reichlichen Aufenthalt und Bewegung im Freien unmöglich macht. Selbst die Bewohner der oberen Stockwerke können leicht ins Freie gelangen, wenn in der Nähe des hygienisch gestalteten Häuserblocks für Gärten und Grünflächen gesorgt ist. Aber erfreulich ist, daß Flügge die hohe Bedeutung der Freiflächen mit allem Nachdruck hervorgehoben hat. Bei der Autorität des Berliner Hygienikers wurde gerade dieser Hinweis besonders beachtet. Für Freiflächen kann gesorgt werden, während die Forderung, alle Arbeiterfamilien in Ein- oder Zweifamilienhäusern unterzubringen, jetzt aussichtsloser als je ist. Auch Kaup¹⁾ hat 1922 betont: „Wichtiger noch als die Wohnung erweist sich die Freifläche in der Nähe der Wohnung als deren Ergänzung.“

Vom gesundheitlichen Standpunkte aus liegt nicht nur kein Grund vor, das große Mietshaus abzulehnen, man wird es vielmehr unter den obwaltenden Zuständen als unentbehrlich bezeichnen müssen, während das System des Einfamilienhauses nicht zu den

¹⁾ Siehe die Fußnote Seite 123.

Mindestforderungen gerechnet werden kann. Tausende und aber Tausende Familien namentlich solche, die noch kein oder nur ein Kind haben, wären glücklich, wenn sie in einem hygienisch einwandfreien Mietshause eine aus zwei Zimmern und Küche nebst Zubehör bestehende Wohnung finden würden. Eine solche Wohnung, in deren Nähe sich auch Spielplätze und Kleingärten¹⁾ befinden müßten, wäre zu erschwinglichen Preisen herzustellen, sie würde für die ersten Jahre nach der Eheschließung einigermaßen genügen und würde für zahlreiche Familien gegenüber den seit Jahrzehnten bestehenden Verhältnissen einen großen Fortschritt bedeuten.

In diesem Sinne haben sich in jüngster Zeit auch städtische Verwaltungsbeamte, die sich besonders eingehend mit dem Wohnungswesen befassen, geäußert. Die Nationalökonomin Lange²⁾ (Halle a. S.) hat auf dem im Mai 1921 zu Köln veranstalteten Bevölkerungspolitischen Kongreß dargelegt, daß die das gewichtigste Wort sprechenden Einkommensverhältnisse unbefriedigend sind, so daß das Einfamilienhaus, das sich ja auch von den Mehrbemittelten nur wenige leisten können, vorläufig eine wirtschaftliche Utopie ist; trotz der Lohnerhöhungen herrscht noch große Bedürftigkeit, und den Vielverdienern stehen Hunderttausende, ja Millionen Erwerbsloser, die auch wohnen müssen, gegenüber. Bürgermeister Sembritzki³⁾ (Steglitz) betonte 1922, daß angesichts der allgemeinen Verarmung in Deutschland neben dem Flachbau der Bau größerer Mietshäuser nicht vernachlässigt werden darf. Mit Recht wies er auch darauf hin, welcher Wert in den großen Häuserblocks, die nach der obenerwähnten Art von Frankfurt a. M. hergestellt sind, den Wohnungsergänzungen — dazu gehören gemeinschaftliche Badeeinrichtungen, Waschküchen, Trockenspeicher, Krippen, Kinderhorte und Kindergärten, Spielplätze, Lese- und Unterhaltungsräume für Erwachsene — zukommt.

Über die Baukosten bei den verschiedenartigen Wohnungssystemen liegen einige Angaben aus neuester Zeit vor. Im Jahre 1921 hat der Darmstädter Stadtbaurat Knipping⁴⁾ dargelegt, daß die Verteuerung beim Zweistöckwerkhaus gegenüber dem Dreistöckwerkhaus nur etwa 10% (vielleicht auch etwas mehr) beträgt; er und die meisten anderen Wohnungsreformer halten den Unterschied, namentlich im Hinblick auf die Vorzüge des Flachbaues und den Ertrag des Gartens, für so geringfügig, daß sie lediglich das Kleinhaus befürworten. Aber es wird hierbei übersehen, daß man bei der Herstellung von wirklichen Kleinwohnungen auch solche mit zwei Zimmern und Küche, ja sogar solche mit einem Zimmer und Küche, für die ein weitgehendes und dringendes Bedürfnis vorhanden ist, ins Auge fassen muß. Für so kleine Wohnungen kann man keine Einfamilienhäuser bauen. Hier ist das große Mietshaus eine Notwendigkeit. „Für das Mehrfamilien-

¹⁾ Siehe Otto Möricke: „Die Bedeutung der Kleingärten für die Bewohner unserer Städte“, Schriften d. Bad. Landeswohnungsvereins Heft 2, Karlsruhe 1912. — In dieser Schrift wird u. a. dargelegt, daß die früher „Schreibergärten“ genannten Kleingärten in folgender Weise entstanden sind: Der Leipziger Arzt Schreiber hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mannigfache Wohlfahrtseinrichtungen vorgeschlagen. Erst nach seinem Tode suchte sein Freund, der Lehrer Hauschild, diese Gedanken zu verwirklichen, indem er Erziehungsvereine, die er Schreibervereine nannte, gründete. Um die Kinder zur Blumenpflege zu erziehen, wurden Gärten angelegt. So entstanden die Schreibergärten, die dann praktischen Zwecken dienten.

²⁾ Siehe „Bericht der Verhandlungen des Bevölkerungspolitischen Kongresses der Stadt Köln“, Köln 1921.

³⁾ Siehe die Fußnote Seite 123.

⁴⁾ Knipping: „Wirtschaftliche Notwendigkeiten beim Wohnungsbau“, Zeitschr. f. Wohnungswesen 1921 Heft 11 u. 13.

haus hat ja“, so wird berichtet, „der Berliner Spar- und Bauverein¹⁾ wertvolle Beiträge geliefert; aus seiner reichen Praxis heraus hat er Grundrisse herauskonstruiert, die den wirtschaftlichen und sozialen wie technischen Bedingungen vorzüglich entsprechen. Vier Wohnungen an einer Treppe sind grundsätzlich abgelehnt wegen der mangelnden Durchlüftbarkeit. Zwei Wohnungen an einer Treppe erschienen die idealste Lösung; sie war aber nicht wirtschaftlich genug, so daß man zu dem Auswege kam, drei Wohnungen an eine Treppe zu legen, bei denen links und rechts je eine größere durchlüftbare Wohnung war, während die Mittelwohnung, meist ein bis zwei Zimmer mit Küche, ihre Durchlüftung durch den Treppenflur bekommen sollte.“ Besonders beachtenswert ist die Stellungnahme von J. Stübben²⁾, auf den sich ja die einseitigen Wohnungsreformer jahrzehntlang berufen haben. Er erörterte 1921 die Frage, ob die Wohnungsnot durch Kleinhäuser oder durch größere Häuser zu bekämpfen ist, und gibt die einzig richtige Antwort: durch beides! Und weiter heißt es:

Nur der Kleinhausbau ist bisher mit Hilfe öffentlicher Mittel gepflegt worden. „Diese eine Erzeugungsart hat den Wohnungsmangel nicht zu beseitigen vermocht; im Gegenteil, er ist gestiegen Für den Wohnungsbau in Städten ist am zweckmäßigsten das dreigeschossige Wohnhaus mit drei bis sechs oder neun Kleinwohnungen. Auch vier Geschosse übereinander sind kein Unglück, wenn nur der Bau verständig geplant und ausgeführt ist. Derartige mehrgeschossige Miethäuser haben vor dem Kleinhaus den in unserer Zeit sehr bedeutsamen Vorzug, daß sie unter besseren Verkehrs-, Heizungs- und Unterhaltungsbedingungen und bei verhältnismäßig geringeren Baukosten eine größere Zahl wirklicher Kleinwohnungen aufzunehmen und somit den Wohnungsmangel wirksamer abzuschwächen geeignet sind. Diese zweite Art der Herstellung neuer Wohnungen sollte von nun ab mehr gepflegt werden als bisher.“

Aus diesen Darlegungen ergibt sich die Richtigkeit der von A. Fischer seit fast zwei Jahrzehnten immer wieder vertretenen Ansicht, die aber infolge der unerfüllbaren weitgehenden Versprechungen der Einfamilienhausbefürworter zum größten Schaden unserer Wohnungszustände nicht genügend zur Geltung kam.

Schließlich sei — schon an dieser Stelle — mitgeteilt, wie die Wohnungszustände im Mai 1918 in Preußen beschaffen waren. Hierüber unterrichten die in unserer Tafel 41 wiedergegebenen amtlichen Zahlen.

Man entnimmt der Tafel 41, daß mehr als die Hälfte aller Wohnungen Kleinwohnungen sind. Im günstigsten Falle handelt es sich bei diesen Wohnungen um drei Räume, sehr häufig aber nur um zwei und noch weniger Räume. Man sieht, wie groß die Zahl derjenigen ist, die außerstande wären, die Miete für ein Einfamilienhaus aufzubringen, und wie groß der Fortschritt wäre, wenn man für die hier in Betracht kommenden umfangreichen Volksmassen hygienisch einwandfreie Mietshäuser herstellen würde.

c) Zustände im Wohnungswesen.

Schon im Altertum gab es eine Wohnungsfrage, da sich damals bereits in manchen Städten gewaltige Menschenmassen angesammelt hatten. In Rom belief sich während der Kaiserzeit die Einwohnerzahl auf 1—2 Millionen; die oberen Klassen besaßen vornehme Paläste, die unteren Schichten waren in vielstöckigen Mietskasernen, deren es gegen 50000 gab, untergebracht.

In Deutschland zeigten alle Städte während des 13. Jahrhunderts ein rasches Wachstum. Daß dies auch damals zu mißlichen Verhältnissen geführt hat, läßt sich nicht hinreichend feststellen;

¹⁾ Siehe „Kleinwohnungsbau“ Heft 3, Dresden 1919; besprochen in der Zeitschr. f. Wohnungswesen 1920 Heft 1 S. 24

²⁾ Siehe den Aufsatz „Flachbau oder Hochbau?“ in der Zeitschr. f. Wohnungswesen 1921 Heft 16 S. 208, wo über eine Arbeit, die J. Stübben in der Zeitschr. d. Vereins z. Wahrung wirtsch. Interessen d. Rhein. Bimsindustrie 1921 Nr. 4/5 veröffentlicht hat, berichtet wird.

Tafel 41.

Die Wohnungsgruppen innerhalb der einzelnen Ortsgrößenklassen
in Preußen 1918.¹⁾

Von 100 Wohnungen waren:

in der Größen- klasse	Klein- woh- nungen	Von 100 Kleinwohnungen hatten						Mittel- woh- nungen	Groß- woh- nungen
		nur eine Küche	1 Wohn- raum ohne Küche	1 Wohn- raum mit Küche	2 Wohn- räume ohne Küche	2 Wohn- räume mit Küche	3 Wohn- räume ohne Küche		
A. Stadtkreis Berlin .	76,7	2,4	8,7	44,1	0,7	44,1	0,1	17,3	6,0
B. Zählgemeinden mit: über 100000 Einw. (ohne Berlin)	53,4	0,3	6,5	27,0	7,3	53,6	5,3	31,5	15,1
50000—100000 Einw.	51,2	0,3	7,6	26,9	8,6	52,1	4,6	34,2	14,6
25000—50000 „	51,6	0,3	8,0	21,9	11,6	49,6	8,5	32,7	15,7
10000—25000 „	52,9	0,5	11,6	23,5	12,4	44,5	7,5	31,0	16,1
5000—10000 „	50,8	0,5	14,7	22,1	11,9	42,7	8,1	31,1	18,0
weniger als 5000 „ (Industrie- u. Vor- ortgemeinden.)	47,7	0,5	12,2	15,6	16,2	45,6	9,9	34,1	18,2

(Nach Warnack.)

J. Fuchs meint, daß im allgemeinen eine Wohnungsnot im 13.—15. Jahrhundert nicht vorhanden war, da jeder Bürger im Besitz eines eigenen kleinen Hauses gewesen ist. Im 16. Jahrhundert sei aber an die Stelle des „Dreifensterhauses“ das in Italien heimische Etagenhaus, das bei seiner Übertragung auf das Bürgerhaus schon äußerlich den Charakter des Mietshauses erkennen ließ, getreten. Wie es aber während des Mittelalters in gesundheitstechnischer Hinsicht auch in den weiter vorgeschrittenen Ländern aussah, schilderte Fr. Oesterlen 1851 in seinem „Handbuch der Hygiene“ folgendermaßen:

„Die Straßen, unbedeckt mit Pflaster, bildeten einen großen Teil des Jahres viel mehr Sumpf und Morast als bequeme Wege für den Verkehr; schauerliche Kloaken und offene Gassen — unbekannt sogar mit dem Luxus eines schlichten Bretterverschlags, auch Düngerhaufen, Schweineställe umlagerten Häuser und Türen, und Schweine liefen wie die Hunde frei in den Gassen umher . . . Unter unseren Schwärmern für mittelalterliche Zustände würden vielleicht manche zur alsbaldigen Aussöhnung mit ihrer Zeit gebracht werden, sobald sie genötigt wären, ihre Lucubrationsen in den Häusern und Städten mit der Kost und in der Kleidung der gepriesenen alten Zeit vorzunehmen.“

Interessant ist, was man in alten medizinischen Topographien über die Wohnungszustände liest. So bietet z. B. Formey²⁾ über Berlin u. a. folgende Angaben: Im Jahre 1793 gab es, ohne die öffentlichen Gebäude, etwa 10000 Häuser, darunter über 3000 Hinterhäuser. „Bei dem großen Umfange von Berlin läßt sich nicht erwarten, daß alle Teile der Stadt gleich schön gebaut und geräumig sein können; indessen gibt es vielleicht keine Stadt in Europa, welche so schöne Gebäude in so großer Anzahl aufzuweisen hätte als Berlin. Was die Bauart im allgemeinen betrifft, so ist zu bemerken, daß die Häuser meistens ganz massiv, von drei, vier und selbst fünf Stockwerken hoch und sehr regelmäßig gebaut sind. . . . Die Häuser selbst sind geräumig und die Menschen nicht so, wie in anderen großen Städten, darin zum Ersticken zusammengepreßt. Viele haben geräumige Höfe und große Gärten und sind mit allen Bequemlichkeiten versehen. . . . Die Anzahl der Bewohner eines Hauses ist sehr verschieden und hängt teils von dem Stande der Menschen, teils von der Lage und Größe der Häuser ab. Sehr viele Häuser haben ansehnliche Seiten- und Hintergebäude, worin allein zuweilen zwölf bis sechzehn Familien wohnen.“ Diese Darstellung erweckt stellenweise fast den Eindruck recht günstiger Verhältnisse; jedenfalls lassen sich ihr keine erheblichen Mißstände entnehmen. An einer Stelle heißt es jedoch: „Berlin würde jährlich 200 Menschen weniger auf seiner Totenliste haben, wenn man aufhörte, die Nachteimer in die Spree auszuleeren.“

¹⁾ Siehe Warnack: „Die Reichswohnungszählung vom Mai 1918 in Preußen“, Zeitschrift des Preuß. Statist. Landesamts 59. Jahrg., Berlin 1919.

²⁾ Siehe den Abschnitt „Geschichte der sozialen Hygiene“ S. 32.

Ein recht trübes Bild von den Wohnungszuständen am Ende des 18. Jahrhunderts findet man in der von Lentin¹⁾ verfaßten Topographie von Claustal. Beinahe in allen Häusern der dortigen Bergleute wurden damals zwei nicht große Zimmer durch einen gemeinschaftlichen Ofen geheizt. Die Stubengesellschaft war so zahlreich, daß in einem Zimmer gegen 15 und mehr Personen wohnten. Jede Familie mietete noch nicht ein oder zwei Viertel davon für sich. Gewöhnlich war im Mietvertrag ausbedungen, daß der Wirt das Holz für die Heizung liefern mußte. Die Mieter heizten daher sehr stark ein, um auf dem Ofen Speisen kochen zu können. Für Kranke, die sich in dieser Hitze und unter so vielen Menschen aufhielten, war der Zustand unerträglich; aber die Stubenbewohner waren nicht zu bewegen, diese Glut durch Öffnen der Fenster zu vermindern.

Um eine Vorstellung davon zu erhalten, wie sich in den deutschen Städten die Wohnweise während der letzten Jahrhunderte entwickelt hat, betrachtet man zweckdienlich alte Stiche, die, von Künstlerhand gezeichnet, uns über die ehemaligen Zustände in mancher Hinsicht besser, als es Worte und Zahlen vermögen, unterrichten. Wir wählen hierfür als Beispiel die badische Stadt Pforzheim. In unserer Abbildung 16 geben wir einen Stich von Merian aus dem 17. Jahrhundert wieder. Man sieht, daß die Stadt, wie zu jener Zeit wohl alle Städte in Süddeutschland, von einer Mauer festungsartig umgeben war, was der hygienischen Entfaltung gewiß nicht zum Nutzen gereichte. (Der Unterschrift bei dem Buchstaben N entnimmt man, daß damals noch „Der Spital“ vorhanden war. Der bei der Wiedergabe eingezeichnete Pfeil soll das Auffinden des mit einem Satteltürmchen versehenen Spitalgebäudes erleichtern. Das Spital, das im Jahre 1322 gegründet wurde, und, wie im Mittelalter üblich, mitten in der Stadt lag, brannte, nach Pflüger²⁾, 1689 ab; an derselben Stelle wurde 1714 ein Landwaisenhaus erbaut, dessen noch heut vorhandene Gebäude später für eine Heil- und Pflegeanstalt verwendet wurden.) Pforzheim hatte, wie Trenkle³⁾ angibt, zwischen 1600 und 1634 etwa 3900 Seelen und war damals die bedeutendste Stadt der Markgrafschaft Baden-Durlach. Die Bevölkerungszahl sank zwischen 1635 und 1645 auf 2000 und dann infolge des Orleans'schen Krieges auf 1000. Im 18. Jahrhundert nahm die Volksziffer allmählich wieder zu; sie belief sich im Jahre 1800 auf 5062. Die Abbildung 17 stammt etwa aus dem Jahre 1850. Damals war Pforzheim von keiner Mauer mehr beengt; es war eine kleine, idyllisch gelegene, von nahen Wäldern und Wiesen umgebene Bezirkshauptstadt, die 1849 noch nicht ganz 8000 Einwohner besaß. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Pforzheim zu einer bedeutungsvollen Industriestadt, die im Jahre 1919 bereits über 74000 Einwohner aufwies; unsere Abbildung 18 zeigt deutlich, daß aus dem anmutigen Städtchen von 1850 eine Stadt mit vielen Fabriken und großen, stattlichen Häusern (in denen sich überdies zahlreiche Bijouteriefabriken und -werkstätten befinden) geworden ist.

Eine solche oder ähnliche Entwicklung ist in vielen deutschen, besonders süddeutschen Städten während der letzten Jahrhunderte erfolgt.

Lehrreich ist auch die Betrachtung eines alten Stadtplanes von Karlsruhe. Die jetzige badische Landeshauptstadt ist erst im Jahre 1715 im Hardtwald von dem damaligen Landesfürsten zielbewußt angelegt worden. Unsere Abbildung 19 gibt die Gestalt der Stadt etwa vom Jahre 1770 wieder. Man erkennt deutlich die gartenstadtartige Anlage. Die Reihen zweigeschossiger Häuser umrahmen stets eine große Gartenfläche. Von diesen ehemaligen kleinen Häusern sind noch heute einige, selbst in der Hauptverkehrsstraße,

¹⁾ Siehe den Abschnitt „Geschichte der sozialen Hygiene“ S. 32.

²⁾ Pflüger: „Geschichte der Stadt Pforzheim“, Pforzheim 1862, S. 118.

³⁾ J. B. Trenkle: „Über die Bevölkerungszunahme in den bedeutenderen Städten Badens“, Badenia, Zeitschr. f. Bad. Ortsbeschreibung 1864 S. 382.



Abb. 16. Pforzheim im 17. Jahrhundert.
Kupferstich von Merian.



Abb. 17. Pforzheim um die Mitte des 19. Jahrhunderts.
Zeichnung von C. Korradi, Stahlstich von W. Knocke.



Abb. 18. Pforzheim im Jahre 1922.
Nach einem Lichtbild von Gebr. Metz, Tübingen.

zu sehen. Aber die meisten dieser zweigeschossigen Häuser sind während der letzten Jahrzehnte durch vier- und fünfgeschossige Gebäude ersetzt worden. Unsere Abbildung 20 zeigt drei aus dem 18. Jahrhundert stammende zweigeschossige Häuser in der Haupt-

Abb. 19.



„Aufriß der hochfürst. markgräfl. badischen Residenzstadt Karlsruhe“.
Etwa 1770; Kupferstich von Joh. Bapt. Haas, Zeichnung von G. N. Fischer.

Abb. 20.



Zweigeschossiges Haus in der Hauptverkehrsstraße zu Karlsruhe, das 1861 abgebrochen wurde.

Abb. 21.



Viergeschossiges Haus, das 1861 auf dem Boden des nebenstehend abgebildeten Hauses erbaut wurde.

Nach Lichtbildern des Bad. Landesmuseums.

verkehrsstraße; das mittlere wurde 1861 abgebrochen, und ein viergeschossiges wurde sogleich an derselben Stelle erbaut. Auf unserer Abbildung 21 sieht man das neue Haus, das noch heute steht; aber aus seinen ehemaligen niedrigen Nachbarn sind längst eben-

falls große Häuser geworden. Und seit vielen Jahrzehnten sind die Gartenflächen, mit wenigen Ausnahmen, bis auf einen engen Hofraum mit Seiten- und Hinterhäusern bebaut. Von dem ehemaligen Bilde einer Gartenstadt ist nichts mehr übriggeblieben. Auch diese Entwicklung findet man an vielen Orten.

Im Jahre 1837 begann Belgien, die Wohnungszustände amtlich zu erforschen; es folgten England 1844 und Frankreich 1850. In Deutschland wurde die Wohnungsfrage auf dem Frankfurter Parlament im Jahre 1848 nicht erörtert, obwohl dort fast alle wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen besprochen wurden. J. Fuchs schließt hieraus, daß man damals in deutschen Landen das Wohnungswesen noch nicht untersuchte. Solche Erhebungen setzten bei uns erst Ende der 50er Jahre ein. Gründlicher erforscht wurde die Wohnungsfrage in volkswirtschaftlicher Hinsicht zunächst infolge der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1872; mit der hygienischen Seite beschäftigte sich der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege seit 1874 fast ununterbrochen bis in die Gegenwart.

Naturgemäß sind die Wohnungszustände immer bei den einzelnen Völkern, je nach der geographischen und klimatischen Beschaffenheit, sehr verschiedenartig gestaltet gewesen. Schon Frank¹⁾ betonte: „Die Sprachen der Menschen weichen nicht so sehr voneinander ab, als die Natur und Anlage ihrer Wohnungen.“

Über die Wohnungszustände während der ersten Jahre nach der Gründung des Deutschen Reiches sind dem Lehrbuch von Fr. Oesterlen²⁾ beachtenswerte Angaben zu entnehmen.

„Überall sind“, so schreibt er, „die Wohnungen der ärmeren Klassen mehr oder weniger versteckt und aus Sonne, Luft, Wind gerückt. Auch der Handwerker, der Krämer hat selten mehr als eine oder zwei Stuben, worin das Bett oft die Hälfte oder mehr der Fläche einnimmt, und im selben Bett liegen Eltern, einige Kinder, im anderen erwachsene Geschwister, junge Leute beiderlei Geschlechts beisammen, und andere so gut als viele Gesellen und Lehrlinge der Handwerker, Bäcker usw. haben gar kein Bett.“ Dazu wird in einer Fußnote bemerkt: „In Preußen z. B. kamen durchschnittlich auf 2400 Menschen nur 422 Wohnungen und 852 Betten, somit über 5 Menschen auf eine Wohnung und etwa 3 auf ein Bett; öfters aber lagen 4 und 6, sogar 8 Personen in einem Bett. In Berlin, welches jetzt 60000 übervölkerte Wohnungen hat, kamen 1872 in 171 Wohnungen nicht weniger als 10 Menschen auf ein Zimmer, oft 13 bis 20; 67000 sogenannte Schlafleute hatten gar kein eigenes Gemach, sondern nur eine Schlafstätte in anderen Familien, und deren Zahl stieg seit 1867 um 55%.“

Die Zustände haben sich dann im allgemeinen wohl erheblich gebessert. Aber selbst den S. 128 u. 129 gekennzeichneten, auf das Äußerste beschränkten Anforderungen an die Beschaffenheit der Wohnungen wurde auch in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege in zahlreichen Fällen nicht genügt. Der Hauptgrund hierfür lag in dem Wohnungsmangel. Und dieser war durch die starke Bevölkerungszunahme, die sich namentlich in den Großstädten im Zusammenhang mit der Landflucht zeigte, hervorgerufen. Dem rasch gewachsenen Bedürfnis vermochte die fast völlig dem privaten Unternehmertum überlassene Wohnungsherstellung nicht ganz zu entsprechen. Jährlich kamen in Deutschland rund 200000 neue Haushaltungen hinzu, und von den alten Wohnungen wurden jedes Jahr etwa 96000 unbrauchbar, so daß rund 296000 Wohnungen, darunter etwa 222000 Kleinwohnungen, neu zu erstellen gewesen wären, um den Bedarf zu decken. Eine zuverlässige Statistik, welchen Umfang die Bautätigkeit in Deutschland vor dem Kriege tatsächlich

¹⁾ „System einer vollständigen medizinischen Polizey“ Bd. 3.

²⁾ „Handbuch der Hygiene“ 1876 2. Aufl. S. 532.

angenommen hat, besitzen wir nicht. Aber man gelangt doch zu dem Urteil, daß das Wohnungsangebot der Nachfrage nicht genügt hat, da zahlreiche Mißstände im Wohnungswesen, die sich eben nur zeigen, wenn Mangel an Wohnungen herrscht, vorhanden waren.

Von diesen Mißständen seien nur einige hier gekennzeichnet. Zunächst ist auf das enge Zusammenwohnen in Massenmietshäusern hinzuweisen. Unter 26438 Berliner Grundstücken waren im Jahre 1905 nur 1461 von 1 bis 10 Personen, aber 6869 von 100 bis über 300 Personen bewohnt. Dazu kam, daß die Mietpreise in den letzten Jahren vor dem Kriege erheblich gestiegen waren, so daß, wie z. B. für Hamburg und Breslau festgestellt wurde, gerade die Personen mit geringem Einkommen in der letzten Zeit (nach 1900) einen höheren Prozentsatz ihrer Bezüge als ehemals (in den 80er Jahren) für die Wohnung ausgeben mußten. Man erkennt auch hier wieder, daß das Schwabesche Gesetz (siehe S. 87) zutrifft. Den Feststellungen in mehreren Städten wurde dann noch die Gesetzmäßigkeit, daß je kleiner eine Wohnung ist, ein um so höherer Mietpreis gezahlt werden muß, entnommen.

Welch große Zahl übervölkerteter Wohnungen in vielen Städten vorhanden war, erkennt man aus den in der Tafel 42 enthaltenen Angaben.

Tafel 42.

Übervölkerte Wohnungen im Jahre 1900.

Städte	Wohnungen mit	
	höchstens einem heizbaren Zimmer und sechs oder mehr Bewohnern	zwei heizbaren Zimmern und elf oder mehr Bewohnern
Berlin	27792	485
Breslau	7060	196
Hannover	3238	149
Königsberg	5302	124
Barmen	4399	168

(Nach E. Jäger.)

Man ersieht aus der Tafel 42 nicht nur, wie stark die Übervölkerung war, sondern auch, daß der Begriff „übervölkert“ erst angewandt wurde, wenn die auf ein Zimmer entfallende Bewohnerzahl sehr groß war.

Die Steigerungen der Mietpreise bewirkten ferner, daß zahlreiche Familien Schlafgänger oder Aftermieter aufnehmen mußten, um die hohen Ausgaben decken zu können. So wohnten (nach der Erhebung vom 1. Dezember 1900) von der in Haushaltungen lebenden Bevölkerung in Aftermiete in München 11,64, in Leipzig 9,21, in Frankfurt a. M. 8,50, in Hamburg 6,85 %.

Eine sehr große Anzahl der großstädtischen Bewohner mußte in Hinterhäusern wohnen; so stellte man bei der Zählung im Jahre 1905 fest, daß von 100 Bewohnern in Charlottenburg 44,6, in Berlin 46,0, in Magdeburg 32,8, in München 16,8, in Lübeck 13,8 % zu den Hinterhäusern gehörten.

Weitere Einzelheiten über die Beschaffenheit der Wohnungen lassen sich allerdings diesen Zahlen nicht entnehmen; aber man wird sich ja unschwer vorstellen können, wie es in den überfüllten, in Hinterhäusern gelegenen Wohnungen, in welchen noch vielfach

Schlafgänger und Aftermieter aufgenommen werden mußten, ausgesehen hat. Nur ein kleines Bild aus Karlsruhe, einer verhältnismäßig sehr jungen Stadt, deren Wohnungsverhältnisse im allgemeinen ganz gewiß nicht die schlechtesten sind, sei hier noch angeführt; in der badischen Landeshauptstadt stellte man im Jahre 1905 fest, daß 4144 Wohnungen (d. h. 16,5% aller Wohnungen) keinen eigenen Abort, und daß 738 Wohnungen

Abb. 22.



Wohnung (Küche und Schlafraum) eines Kranken in Berlin.
Nach einem Lichtbild der Allg. Ortskrankenkasse Berlin.

E. Friedberger²⁾ auf Grund einer umfangreichen Untersuchung dargelegt, daß eine sehr erhebliche Wohnungsnot auch schon vor dem Kriege bestand, und daß diese sich nach dem Kriege noch sehr erheblich vergrößert hat. Es wäre jedoch ein Irrtum, wollte man etwa annehmen, daß auf dem Lande überall befriedigende Wohnungsverhältnisse zu finden wären. Von mehreren Ärzten, so z. B. von dem badischen Bezirks-

keine Küche, 1093 keinen Keller besaßen.

Und nun bedenke man, wie sich die Zustände in solchen Wohnungen gestaltet haben, wenn ein oder gar mehrere Insassen erkrankten. Die Erhebungen, welche die Allgemeine Ortskrankenkasse¹⁾ Berlin durch ihre Krankenkontrollreure ausführen ließ, haben hierüber hinreichenden Aufschluß geboten. In unserer Abbildung 22 kommen die Mißstände deutlich zum Ausdruck. Es ist menschenunwürdig, daß jemand, und überdies ein Kranker, in einem solchen, neben einer engen und dunklen Küche gelegenen Raum schlafen soll.

Daß aber diese traurigen Verhältnisse nicht nur für die Reichshauptstadt, sondern auch für alle anderen Groß- und viele Mittelstädte mehr oder weniger zutreffen, wird jeder erfahrene Kassenarzt bestätigen können. Für eine Mittelstadt, Greifswald, hat

¹⁾ Siehe Literatur S. 154 Ziffer 24. — Auch andere Allg. Ortskrankenkassen, z. B. die in Breslau und Magdeburg, haben gleichartige Untersuchungen veranstaltet.

²⁾ E. Friedberger: „Untersuchungen über die Wohnungsverhältnisse, insbesondere über Kleinwohnungen und deren Mieter in Greifswald“, Jena 1923.

arzt K. Dörner¹⁾, wurde darauf hingewiesen, daß gerade auf dem Lande die Wohnungsverhältnisse dringend der Verbesserung bedürfen, namentlich auch zum Zweck der Tuberkulosebekämpfung.

Wahrlich, die Wohnungsverhältnisse waren auch schon vor dem Weltkriege vielfach unerträglich. Wären Nahrungsmittel von gleicher Minderwertigkeit verkauft worden, so hätte die Gesundheitspolizei unzweifelhaft mit aller Strenge eingegriffen.

Betont werden muß jedoch, daß das Wohnungselend sich auch in den ausländischen Staaten in ähnlichem, bisweilen in noch größerem Umfange gezeigt hat.

Nach Angaben von v. Mangoldt hatten in Österreich 63% der städtischen Bevölkerung Wohnungen von nur zwei Räumen, ein Viertel davon lebte in überfüllten Wohnungen. In Budapest herrschte 1909 ein so großer Wohnungsmangel, daß es infolge der sich hieraus ergebenden Mietpreissteigerungen in einigen Stadtteilen zu Aufständen kam. Das gleiche wurde von Bari berichtet. In Rom mußten die unteren Beamten durchschnittlich 30% ihres Einkommens für die Wohnung aufwenden. In Paris herrschte 1910 eine ausgesprochene Wohnungskrise. Auch in London litt man unter dem Wohnungsmangel, da die Zahl der neuerstellten Wohnungen nicht der Bewohnerzunahme genügte und für die im Innern der Stadt niedrigeren Arbeiterhäuser kein hinreichender Ersatz beschafft worden war. Auch aus Zürich wurde mitgeteilt, daß die Mietpreise für Drei- und Vierzimmerwohnungen in der Zeit von 1902 bis 1907 um fast 50% gestiegen sind.

Mit Beginn des Weltkrieges vergrößerten sich die Schwierigkeiten, Kleinwohnungen herzustellen, sehr erheblich, da die Bautätigkeit überhaupt, soweit sie nicht militärischen Zwecken nutzbar gemacht wurde, fast ganz aufhörte.

Die meisten Bauarbeiter wurden zum Heeresdienst einberufen; viele von ihnen sind gefallen oder schwer geschädigt zurückgekehrt, andere haben den Beruf gewechselt. Die Zahl der Bauarbeiter, die sich im Jahre 1914 auf 1760000 belief, betrug 1920 nur noch etwa 1 Million. Baustoffe waren für die Herstellung von Wohnungen nicht oder nur zu ungeheuer gestiegenen Preisen zu bekommen, da fast alles für Kriegszwecke beschlagnahmt war. Von den 18000 Ziegeleien stellten 8000 sofort den Betrieb ein, und bei Kriegsende arbeiteten nur noch 700 Ziegeleien. Nach der politischen Umwälzung stiegen die Bauarbeiterlöhne und die Preise für Baustoffe (Holz, Ziegel, Zement, Kalk usw.) gewaltig. Bei Beginn des Jahres 1918 betrugen gegenüber dem Preise von 1914 die Baukosten etwa das Dreifache; zu Beginn des Jahres 1919 etwa das Sechsfache; dann ging es der Geldwertung entsprechend sprunghaft weiter.

Infolge der gewaltigen Baukosten, deren Verzinsung sich unmöglich auf die Mieter abwälzen ließ, war der Hausbau vollständig unrentabel geworden. Aus demselben Grunde mußten auch die Besitzer der vorhandenen Häuser von der Ausführung längst notwendig gewordener Instandsetzungen absehen.

Wie sehr seit dem Krieg die Ziffer der neuerbauten Häuser bezw. Wohnungen abgenommen hat, läßt sich aus manchen Angaben erkennen, wenn auch eine genaue Statistik für das ganze Reich nicht zur Verfügung steht. Nach einer in 37 Städten durchgeführten Zählung wurden im Jahre 1912 gegen 9000 Wohngebäude mit über 61000 Wohnungen, im Jahre 1917 aber nur 428 Gebäude mit 1712 Wohnungen hergestellt. In diesen 37 Städten wurden im Jahre 1912 also 21 mal so viele Häuser und 26 mal so viele Wohnungen gebaut wie im Jahre 1917. Von vielen Städten, so z. B. von Augsburg, Barmen, Bochum, Mainz, Stettin, Schöneberg, Wiesbaden, Zwickau, wird berichtet, daß im Jahre 1917 überhaupt kein Wohnhaus hergestellt wurde.

¹⁾ K. Dörner: „Vergleichende Untersuchung über Tuberkuloseverbreitung in zwei verschiedenen Bezirken Badens“, Beiträge zur Klinik der Tuberkulose 1914 Bd. 30; ferner „Tuberkuloseverbreitung und soziale Mißstände“, Sozialhygienische Mitteilungen 1922 Heft 3.

Nun haben ja sicherlich die mit dem Krieg im Zusammenhang stehenden Menschenverluste und der Geburtenrückgang den Bedarf an Wohnungen in gewissem Umfange eingeschränkt. Aber die Nachfrage nach Wohnungen ist namentlich seit dem Kriegsende nicht geringer, sondern erheblich größer geworden, als sie vor dem Kriege war. Der Bedarf an Wohnungen hängt in erster Linie von der Zahl der Haushaltungen ab. In dem jetzigen Gebiet des Deutschen Reiches ist während der Zeit von 1900 bis 1919 die Zahl der Haushaltungen um 8,3, die Bevölkerungsziffer aber nur um 1,2% gestiegen. Dazu kommt, daß die Wohnungsansprüche während der letzten Jahre in vielen Familien gewachsen sind, teils infolge erhöhten Einkommens, teils auch, weil die Kinder ein Alter erreicht haben, das eine Trennung der Schlafräume nach dem Geschlecht erfordert. Von mehreren Städten, wie Krefeld, Hannover, Chemnitz, Augsburg, wird berichtet, daß eine Vergrößerung von Wohnungen beobachtet wurde; von Bochum werden ziffernmäßige Angaben mitgeteilt, aus denen man erkennt, daß die Zahl der Wohnungen mit zwei und drei Räumen seit dem Kriege abgenommen hat, während die der Wohnungen mit vier und fünf Räumen bzw. mit sechs und mehr Räumen gewachsen ist.

Da, wie wir gezeigt haben, seit dem Kriege der Wohnungsbau aussetzte, während die Nachfrage nach Wohnungen (von der ersten Kriegszeit abgesehen) erheblich zunahm, so mußte ein die Gesundheitszustände schwer bedrohender Wohnungsmangel entstehen.

Zu Beginn des Krieges zogen zwar viele Kriegerfrauen, die noch kinderlos waren oder nur kleine Kinder hatten, zu den Eltern oder sonstigen Verwandten; infolgedessen standen anfangs in manchen Orten mehr Wohnungen leer als vor dem Kriege. Bei der Zählung im Mai 1918 wurde, nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ Jahrgang 1919, festgestellt, daß von 100 Kleinwohnungen in Altona 9,8, in Hamborn 7,3, in Hamburg 7,2, in Müllheim (Ruhr) 7,1, in Aachen 7,0, in Elberfeld 6,8, in Leipzig 4,7, in Frankfurt a. M. 3,6, in Berlin 3,1 unbewohnt waren. In manchen anderen Städten bestand allerdings damals schon Wohnungsknappheit. Aber seit dem Kriegsende entwickelte sich, je länger je mehr, die jetzt herrschende Wohnungsnot, die trotz aller bisher ergriffenen Maßnahmen nicht zu beseitigen war. Die mißlichen Zustände erkennt man hinreichend daran, daß die Anzahl der unerledigten Gesuche um Wohnungszuweisung bereits Ende 1922 betrug: in Breslau 31200, in Hamburg 25000, in München 24000, in Dresden 19800, in Köln 19600. In vielen Städten, z. B. auch in Karlsruhe, können Ehepaare nur, wenn sie wenigstens ein Kind haben, erwarten, daß ihnen eine Wohnung zugewiesen wird.

Die Zahl der zurzeit im Deutschen Reich fehlenden Wohnungen wird auf über 1 Million geschätzt; dies ist mithin das Fünffache der Wohnungserstellung in einem Vorkriegsjahre.

Das Wohnungselend hat dazu geführt, daß in vielen Städten seitens der Wohnungsämter vor dem (von den führenden Rassehygienikern mit Nachdruck geforderten) frühzeitigen Heiraten gewarnt wird. Infolge des Wohnungsmangels mußten manche gesundheitlichen Anforderungen, die wir oben unter den Mindestanforderungen genannt haben, gemildert werden. Früher verbotene Keller- und Dachwohnungen sowie nicht-unterkellerte Baracken müssen jetzt als ständige Wohnungen benutzt werden. Ja, man ist sogar auf Lehmbauten, eine in Kulturstaaten kaum mehr übliche Bauart, zurückgekommen. Aus den Ergebnissen, welche das Reichsgesundheitsamt bei einer Erhebung über die gesundheitlichen Mißstände infolge der Wohnungsnot während der Jahre 1920/21 gewonnen hat, sei hier folgendes mitgeteilt:

„Das Landeswohnungsamt in Dresden bezeichnet den Wohnungsmangel auf dem Lande als nicht viel geringer wie in den Städten; nur trete er in den Industriebezirken deutlicher hervor. Familien aus fünf bis sechs Köpfen müssen sich hier vielfach mit einem Wohnraum begnügen. Für mehrere Personen ist nur ein Bett vorhanden. In einigen Familien mußte in zwei Schichten gegessen werden, da für alle zugleich nicht genügend Platz zum Sitzen vorhanden war. . . . Die Wohnungen sind zum Teil in der bedenklichsten Weise überfüllt, oft in solchem Maße, daß es nicht möglich ist, auch nur die erforderlichen Betten zu stellen. Die Leute schlafen in Decken auf den Fußböden, sonst zwei oder drei Personen in einem Bette. Die Männer wohnen in Schlafstellen oder Untermieten, die Frauen bei den Eltern oder sonstigen Verwandten, vielfach in überfüllten Räumen, entbinden dort unter sittlich und hygienisch bedenklichen Verhältnissen, für die Kinder fehlt es an allem.“

Zu welchen gesundheitlichen Schädigungen diese traurigen Wohnungsverhältnisse führen müssen, wird man sich ohne weiteres vorstellen können. Es sei aber hier noch darauf hingewiesen, wie sich gegenwärtig die Zustände in Familien, in denen sich Kranke, insbesondere Tuberkulöse, befinden, darbieten. Nach Angaben der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde im Jahre 1920 festgestellt: Unter den 22 307 Kranken, die von den Kontrolleuren besucht wurden, litten 4619 an Tuberkulose, 2841 an sonstigen ansteckenden Krankheiten. Von den Tuberkulösen schliefen 897 allein, die übrigen mit 1—7 Personen zusammen; von den Personen mit sonstigen ansteckenden Krankheiten teilten 2352 mit 1—7 Personen den Schlafraum.

Schließlich sei noch angeführt, wie die Wohnungsverhältnisse in kinderreichen Familien beschaffen sind. Hierüber liegen Ergebnisse einer Untersuchung in Düsseldorf vom Jahre 1916 und einer in Mannheim vom Jahre 1918 vor. In Düsseldorf kamen auf eine Familie durchschnittlich 3,3 Räume, aber trotzdem betrug der verfügbare Luft-raum bei 8,85 % der 1866 berücksichtigten Haushaltungen weniger als 10 Kubikmeter für Erwachsene und 5 Kubikmeter für Kinder. In 46,7 % der Familien waren für die über 12 Jahre alten Kinder nach dem Geschlecht getrennte Schlafräume nicht vorhanden. Auf einen Schlafraum entfielen durchschnittlich 3,7 und auf ein Bett 1,9 Personen. In Mannheim hatten 44,9 % ein eigenes Bett, 2,4 % teilten das Bett mit zwei und noch mehr Personen. Auch die Abortzustände waren unzulänglich; in Mannheim hatten nur 73,1 % ein eigenes Klosett, in Düsseldorf sogar nur 48,4 %. Und hierbei muß man berücksichtigen, daß diese Tatsachen vor dem Kriegsende festgestellt wurden; gerade die Zustände in den kinderreichen Familien dürften sich der seitdem weit größer gewordenen Wohnungsnot entsprechend noch erheblich verschlimmert haben.

d) Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungswesens.

Im Hinblick auf die geschilderten Verhältnisse im Wohnungswesen sind mannigfaltige Maßnahmen erforderlich. Staat, Gemeinden und Selbsthilfe müssen gleichzeitig eingreifen. Auch hier gilt die auf S. 120 gestellte Forderung: tüchtige Oberbürgermeister und leistungsfähige Hausfrauen! Öffentliche Fürsorge ist unzweifelhaft erforderlich; aber sie darf einerseits ihre Grenzen nicht überschreiten, und man kann andererseits von ihr die restlose Beseitigung aller Mißstände nicht erwarten, wenn die Bevölkerung nicht selbst Hand anlegt. Schon J. P. Frank schrieb: „Eine kluge Polizei mischt sich nicht in das Innere der Haushaltungen, und wenn diese Regentin der Völker endlich zum Spionen mißbraucht wird, so artet sie aus zur Tyrannin menschlicher Gesellschaften und zur Störerin der öffentlichen Ruhe, die sie beschützen sollte.“ Und Oesterlen legte 1851 folgendes dar:

„Die Behörden mußten nicht bloß fürs Niederreißen, sondern auch für den sachgemäßen Aufbau der neuen Wohn- und Arbeitsstätten Sorge tragen. Andererseits hat man sich z. B. in unseren

deutschen Polizeistaaten nicht genug vor dem Irrtum zu bewahren, als müßten jene Verbesserungen durch hunderterlei Behörden, Vorschriften und Strafansätze erzwungen und alles von oben her — oft durch die unwissendsten Leute und trügsten Behörden — reguliert werden. Nur zu häufig würde der Erfolg gerade das Gegenteil von dem sein, den man wünschen muß. Besser wäre es, durch Belehrung und sachverständige, erfahrene Techniker zu wirken.“

In den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege wurden zahlreiche Mittel, mit denen man die Wohnungsverhältnisse zu bessern versuchte, angewandt. Da in der starken Bodenpreissteigerung, die vielfach auf Bodenspekulationen zurückzuführen war, ein besonders verhängnisvolles Hindernis für die Herstellung billiger und gesundheitlich einwandfreier Kleinwohnungen lag, wurden namentlich vom Bund deutscher Bodenreformer gesetzgeberische Maßnahmen, mit deren Hilfe die Verteuerung des Bodens verhütet werden sollte, verlangt; insbesondere wurden die Besteuerung des unbebauten Bodens nach seinem wirklichen Wert (nicht nach dem Nutzungswert) und eine Wertzuwachssteuer (d. h. eine Abgabe, falls der Wert des Geländes lediglich durch die Bevölkerungszunahme und ohne Arbeit des Besitzers beim Verkauf sich als gestiegen erweist) gefordert. Der erste Schritt zur gesetzlichen Bekämpfung der Bodenspekulation erfolgte 1902 durch das Gesetz betreffend die Umlegung von Grundstücken, das nach seinem Schöpfer, dem Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Lex Adickes genannt wird und zunächst nur für diese Stadt galt. Auch die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses wurde zuerst (1904) in Frankfurt a. M. eingeführt; es folgten dann andere preußische Städte. Im Jahre 1911 wurde das Reichszuwachssteuergesetz geschaffen, nach welchem die Hälfte des Steuereinganges dem Reiche, 10% den Einzelstaaten und 40% den Gemeinden zuzuweisen waren; dieses Gesetz wurde jedoch im Jahre 1913 insofern außer Kraft gesetzt, als der Reichsanteil nicht mehr erhoben wird, während die Abgabe als Landessteuer und besonders als Gemeindesteuer weiterbesteht.

Des weiteren suchte man zuerst (1907) in Baden, dann in Bayern und Württemberg den Bau von gesundheitlich einwandfreien Kleinwohnungen durch Bauordnungen, welche Vorschriften über die zulässige Zahl der Stockwerke sowie die Erschließung und zweckmäßige Gestaltung des Baugeländes, allenfalls mit Hilfe von Enteignung und Umlegung der Grundstücke, enthielten, zu fördern. Von Bedeutung war es ferner, daß manche Staaten (zuerst Hessen, dann Bayern, Württemberg, Baden) Zentralstellen für die Wohnungsaufsicht unter Leitung eines Landeswohnungsinspektors eingerichtet haben.

Auch die Verkehrspolitik kann viel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse beitragen, wenn die Gelegenheit geschaffen wird, daß Arbeiter und Angestellte, die in großen Industriestädten tätig sind, leicht und billig zu ihren in Vororten gelegenen Wohnungen befördert werden. Allerdings hängt dieser Gegenstand mit der Frage der ungeteilten Arbeitszeit, worauf wir noch zurückkommen (siehe S. 181), eng zusammen.

Die Hauptarbeit für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse fiel aber den Gemeindeverwaltungen zu, da ja die von den Staaten und dem Reich geschaffenen Maßnahmen zu wenig wirkungsvoll waren. Manche Städte haben tatsächlich Vortreffliches auf diesem Gebiet geleistet, während in zahlreichen anderen Orten durch den Widerstand gewisser die Stadtverwaltungen beherrschender Interessentengruppen mancher geplante Fortschritt vereitelt wurde. Den Bau von Kleinwohnungen konnten die Städte vor allem dadurch fördern, daß sie möglichst viel Grundbesitz erwarben. Bei planmäßig durchgeführter Bodenpolitik waren die Städte dann in der Lage, auf städtische Kosten vorbild-

liche Wohnhäuser für die minderbemittelte Bevölkerung herzustellen; bahnbrechend sind hier Ulm¹⁾ und Freiburg²⁾ i. B. vorangegangen. Erwähnt werden muß auch, daß Städte, die über einen ansehnlichen Grundbesitz verfügten, gemeinnützigen Baugenossenschaften billigen Baugrund abgetreten haben. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß viele Städte die Wohnungsaufsicht und den Wohnungsnachweis eingerichtet, daß einige Gemeinden, wie Straßburg, Charlottenburg, Düsseldorf und Stuttgart Ledigenheime³⁾ gebaut, viele Orte Obdachlosenasyile⁴⁾ geschaffen haben.

Am zweckdienlichsten wäre es, wenn der gesamte Bodenbesitz sich in Händen der Gemeinde befinden würde. Im wesentlichen trifft dieser Zustand für das bei Stuttgart gelegene, 1819 von dem ehemaligen Notar Hoffmann gegründete Dorf Korntal⁵⁾ zu.

Nach der Absicht des Gründers war die „Durchdringung des gesamten häuslichen, beruflichen, bürgerlichen und gottesdienstlichen Lebens durch das Christentum“ die Aufgabe der Gemeinde. Diese stellte aber zugleich eine Güterkaufsgesellschaft dar; jedes Mitglied durfte zwar von ihr Boden erwerben, aber es durfte den Geländebesitz nur an die Gesellschaft wieder verkaufen. Heute deckt sich Gesellschaft und Gemeinde nicht mehr in vollem Umfange; aber in allen praktischen Fragen ist das Verhältnis das gleiche geblieben. Namentlich infolge dieser Bodenpolitik hat sich Korntal zu einer blühenden Gemeinde entfaltet; Landleben und industrielle Tätigkeit sind hier vereint, und man trifft hier so treffliche Bildungsstätten und so musterhafte soziale und hygienische Einrichtungen, wie sonst wohl in keinem Dorf. Auf Grund meiner Beobachtungen bin ich geneigt, diese über 100 Jahre alte Siedlung eine Gartenstadt im Sinne Howards (siehe S. 146) zu nennen.

Wertvolle Schöpfungen auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues waren auch den in fast allen Gegenden Deutschlands gegründeten gemeinnützigen Baugenossenschaften sowie manchen Großindustriellen zu verdanken, und zwar wurde hierbei sowohl das System des Kleinhauses wie das des hygienisch einwandfreien Häuserblocks angewandt. Neben den beiden Vorkämpfern für die letztere Bauart in Frankfurt a. M. und in München sei hier noch die Firma Krupp in Essen, die sich um den Kleinwohnungsbau große Verdienste erworben hat, genannt; nachdem sie anfangs das Einfamilienhaussystem verwandt hatte, ließ sie später im Hinblick auf die hohen Baukosten große Häuserblocks herstellen. Genossenschaften, die lediglich Einfamilienhäuser bauen, gibt es sehr viele; ihre Tätigkeit verdient die größte Anerkennung.

Über die Entwicklung⁶⁾ der Baugenossenschaften in den letzten 50 Jahren unterrichtet die Tafel 43.

Da das Wohnungswesen aufs engste mit dem Siedlungswesen verbunden ist, kam man bei dem Bestreben, die Wohnungsverhältnisse wirkungsvoll zu verbessern, auf den Gedanken, neue Siedlungen, in denen nur einwandfreie Häuser gebaut werden sollen, zu gründen.

In Deutschland sind hier besonders drei Bewegungen aus den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg anzuführen. Die eine stützte sich auf das im Jahre 1886 in Preußen ge-

¹⁾ Wagner: „Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge für Arbeiter und Bedienstete (Häuser zum Eigenerwerb)“, Ulm 1903.

²⁾ Siehe Vorlage des Stadtrates der Stadt Freiburg i. B. über die Erbauung weiterer Kleinwohnungen vom 16. Mai 1909; ferner Vorlage des Stadtrates der Stadt Freiburg i. B. vom 8. Mai 1914 betr. Erstellung von Kleinwohnungsbauten.

³⁾ Siehe den Aufsatz „Die deutschen gemeinnützigen Ledigenheime“, Reichsarbeitsblatt 1913 Nr. 6; ferner Mewes: „Ledigenheime“, Art. i. Handw. d. Kommunalw., Jena 1922, Bd. 3.

⁴⁾ Siehe Fiack: „Obdachlosenfürsorge in deutschen Städten“, Mitteil. d. Statist. Amtes der Stadt München Bd. 22, München 1910.

⁵⁾ Joh. Hesse: „Korntal, einst und jetzt“, Stuttgart 1910; ferner Daur: „Die Güterkaufsgesellschaft Korntal“, Jahrb. d. Bodenreform 1919 Bd. 15 Heft 2.

⁶⁾ Hans Crüger: „Baugenossenschaften“, Art. i. Handw. d. Staatsw. 4. Aufl. Bd. 2, Jena 1923.

Tafel 43.

Die Entwicklung der deutschen Baugenossenschaften.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Mitgliederzahl
1869	2	93
1875	53	1824
1900	385	27880
1910	1056	196751
1913	1470	.
1915	1534	209411
1919	2266	229650
1921	3000	.

(Nach Hans Crüger.)

schaffene Gesetz (Ansiedlungskommissionen), wonach viele hundert Millionen Mark aufgewendet wurden, um in den Provinzen Westpreußen und Posen deutsche Bauern und Arbeiter auf Gütern von mittlerem und kleinerem Umfange sesshaft zu machen. Diese Maßnahme hatte vor allem einen politischen Zweck, der hier unerörtert bleiben kann; sie war aber zugleich sicherlich geeignet, nicht nur das Wohnungswesen zu verbessern, sondern auch rassehygienisch¹⁾ zu wirken. Allein, schon lange vor dem Kriege, der ja die in Rede stehenden Pläne vereitelt hat, wurden von A. Fischer²⁾ Zweifel, ob der erwartete rassehygienische Erfolg dem ungeheuren Geldaufwand entsprechen würde, zum Ausdruck gebracht.

Die zweite der hier zu erwähnenden Bewegungen lehnte sich an den von dem englischen Volkswirt Ebenezer Howard ausgehenden und in England erfolgreich durchgeführten Gartenstadtgedanken an.

Nach Howards Vorschlag soll auf einem weiten, von einer Großstadt mehrere Meilen entfernten, aber mit ihr durch gute Verkehrsmittel verbundenen Gelände, das bisher nur der landwirtschaftlichen Benutzung gedient hat und daher zu geringem Preise gekauft werden kann, eine Siedlung in der Weise geschaffen werden, daß fünf Sechstel des Bodens für die Landwirtschaft, ein Sechstel für die eigentliche Stadt, d. h. für Einfamilienhäuser mit Gärten sowie für Arbeitsstätten, vorbehalten werden. In der Stadt sollen 30—35000 Personen wohnen. Die Häuser sollen mit allen notwendigen gesundheitstechnischen Einrichtungen versehen sein. Alle Straßen sollen Bäume haben; für Parkanlagen und Rasenplätze soll gesorgt sein. Die Fabriken sind an den Rand der Stadt zu verlegen. Geschäftshäuser, Gotteshäuser, Krankenhäuser, Schulen, Badehäuser, Theater, Museen, Versammlungshallen usw., alle von Gärten umgeben, sollen geschaffen werden.

Man sieht, daß dieser Plan die Vorzüge des Landlebens mit den Annehmlichkeiten der Kulturstadt unter Vermeidung aller Nachteile zu verbinden sucht und von größtem hygienischem Nutzen wäre — wenn er durchzuführen ist.

Nun muß bemerkt werden, daß schon vor Howard, dessen bahnbrechendes Buch „Garden Cities of To Morrow“ erst 1898 erschien, Mitte der 90er Jahre der Schriftsteller Theodor Frietsch ähnliche Gedanken über „Die Stadt der Zukunft“ sowie der Arzt und Nationalökonom Franz Oppenheimer über „Siedlungsgenossenschaften“ veröffentlicht hatten; diese Schriften hatten jedoch zu keinem sichtbaren Erfolg geführt und waren auch Howard unbekannt geblieben. Erwähnt sei auch, daß Ed. Reich bereits 1870 in seinem „System der Hygiene“ über die in der Nähe von Boston gelegene Stadt Lowell berichtet, daß dem Arbeiter dort „alles, dessen er physisch und moralisch bedarf, geboten wird; er genießt die Freiheit des Landlebens und zugleich alle Vorteile einer Weltstadt“.

¹⁾ M. v. Gruber äußerte sich über diese Siedlungen: „Wir können hier des rassehygienischen Erfolges sicherer sein, als bei unseren sonstigen sozialpolitischen Maßnahmen, so viele Hoffnungen wir auf sie setzen mögen, da uns hier die Erfahrungen der Vergangenheit zur Seite stehen.“ Siehe: Literatur S. 218 Ziffer 8b.

²⁾ A. Fischer: „Die sozialhygienischen Zustände in Deutschland nach amtlichen Veröffentlichungen aus dem Jahre 1911“, Deutsch. Viertelj. f. öff. Gesundheitspfl. 1912 S. 397.

Unabhängig von Howard hatten mehrere englische (und auch amerikanische) Großindustrielle Siedlungen um ihre weit vom Weichbilde der Stadt entfernten Fabriken geschaffen. So entstanden u. a. die herrlichen Fabrikgartendörfer Port Sunlight bei Liverpool und Bournville bei Birmingham, die vorbildlich auch für Deutschland wirkten.

Gestützt auf die günstigen Erfahrungen dieser Fabrikgartendörfer gelang es Howard 1903, die für 35 000 Einwohner bestimmte Gartenstadt Letchworth, 33 englische Meilen nördlich von London, zu schaffen. In dieser Gartenstadt wurden im Jahre 1923 etwa 11 000 Menschen, von denen die Mehrzahl in den Fabriken von Letchworth¹⁾ beschäftigt ist, 2700 Häuser, 90 Läden und 50 Fabriken bzw. Werkstätten gezählt. Die Erfolge von Letchworth, besonders auch in gesundheitlicher Hinsicht, sind groß. So kam es, daß im Jahre 1920 eine zweite Gartenstadt, Welwyn¹⁾, zwischen Letchworth und London gegründet wurde; auch sie hat sich rasch entwickelt und wies 1923 bereits 400 Häuser und 2000 Einwohner auf.

In unserer Abbildung 23 geben wir den Lageplan von Letchworth wieder. Man erkennt deutlich, daß ein großer Teil des ganzen Geländes für landwirtschaftliche Zwecke vorbehalten bleibt, daß sich rechts von der Wohnhäusergegend die Fabriken, links die Ladengeschäfte befinden, daß man mehrere Schulen, ein Krankenhaus, Golf- und Fußballplätze u. a. m. geschaffen hat. Die Abbildung 24 veranschaulicht uns, wie die Wohnhäuser und Straßen in Letchworth gestaltet sind; zum Vergleich fügen wir in der Abbildung 25 ein Straßenbild von Bournville und in der Abbildung 26 ein solches der Gartenvorstadt Karlsruhe an.

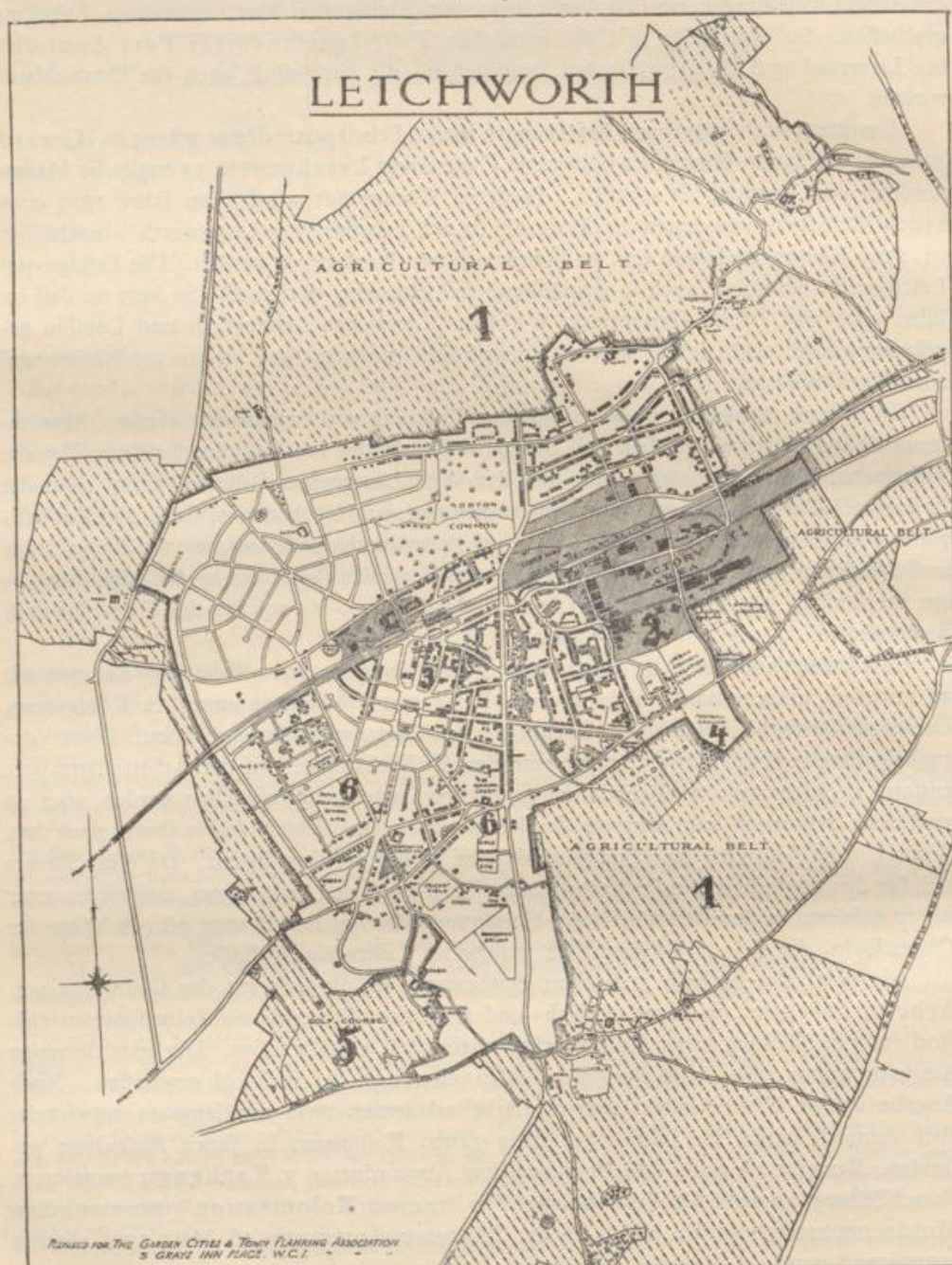
In Deutschland hat man bisher noch keinen Versuch, eine selbständige Gartenstadt zu gründen, unternommen, aber in einer Reihe von Städten, so zuerst in Königsberg, Dresden, Karlsruhe, Frohnau bei Berlin, wurden Gartenvorstädte geschaffen. Diese Vorstadtsiedlungen können zwar, schon weil hier die Wohnstätte von der Arbeitsstätte weit entfernt ist, nicht mit dem Vorbild der englischen Gartenstadt verglichen werden, aber sie sind doch hygienisch sehr wertvoll. Leider haben sie den Fehler, daß in ihnen, nach dem Wunsch ihrer Gründer, nur Einfamilienhäuser gebaut werden dürfen. Da diese Bauart sich für den deutschen Durchschnittsarbeiter im allgemeinen nicht eignet, weil sie zu teuer ist, so gehören zu den Bewohnern der Gartenvorstädte fast nur Beamte oder Arbeiter der Oberschicht, die sich in einigermaßen gesicherter Lebenslage befinden.

Die dritte der in Rede stehenden Bewegungen befaßt sich mit der Gründung von Arbeiterkolonien, in denen obdach- und arbeitslose Personen auf kulturfähigem Ödland zur Erschließung neuer Kulturflächen angesiedelt werden sollen. Die erste derartige Siedlung wurde 1882 durch Pastor v. Bodelschwingh bei Bielefeld geschaffen. Nach Angabe von A. Elster haben sich die Arbeiterkolonien zwar nur langsam entwickelt; aber dennoch haben im Jahre 1910 über 12 000 Kolonisten in ihnen Aufnahme gefunden. Bemerkt sei noch, daß einer von dem Abgeordneten v. Kaphengst vorgelegten Entschliebung, wonach die Bestrebungen der inneren Kolonisation²⁾ aus staatlichen Mitteln unterstützt werden sollen, in der Reichstagsitzung vom 16. März 1911 allseitig zugestimmt wurde.

¹⁾ Siehe „Conference internationale des cités-jardins et de l'aménagements des villes“, Paris 1923.

²⁾ A. v. Kaphengst-Kohlow: „Soziale Kolonisation. Ein Beitrag zur Beschäftigung vorübergehend Arbeitsloser“, Berlin 1909.

Abb. 23.



Lageplan der Gartenstadt Letchworth.

1. Gelände für landwirtschaftliche Zwecke. 2. Fabrikengelände. 3. Geschäftsgegend.
4. Fußballplatz. 5. Golfplatz. 6. Schulen. 7. Krankenhaus.



Abb. 24. Straße in der Gartenstadt Letchworth.



Abb. 25. Straße in dem Fabrikgartendorf Bournville.



Abb. 26. Straße in der Gartenstadt Karlsruhe.

Alle diese genannten Maßnahmen, mit denen man vor dem Kriege das Wohnungs- und Siedlungswesen zu verbessern trachtete, genügten keineswegs. Aber wenn auch die hygienischen Zustände noch nicht befriedigend waren, so konnte man doch hoffen, bei rastlosem Eifer allmählich zum Ziele zu gelangen. Der 1914 ausgebrochene Weltkrieg hat leider einen schweren Rückschlag erzeugt.

An Maßnahmen, welche die Wohnungsnot verhüten bzw. mildern oder beseitigen sollen, hat man es auch während und nach dem Weltkrieg nicht fehlen lassen. Die ersten Vorkehrungen des Reiches und der Länder während des Krieges lehnten sich an die Mittel der Vorkriegszeit an; der Kredit für Kleinwohnungsbauten wurde erleichtert, die Bauordnungen wurden den neuen Verhältnissen angepaßt, Bauland wurde beschafft, das ländliche Siedlungswesen wurde durch neue Bestimmungen gefördert. Aber diese Maßnahmen waren gegenüber den völlig veränderten Verhältnissen, die der Krieg mit sich brachte, viel zu unwirksam; sie traten an Bedeutung bald völlig zurück hinter einer Anzahl von gesetzlichen Einrichtungen, die in einer im Februar 1922 erschienenen Denkschrift¹⁾ des Reichsarbeitsministers 1. in solche zur Regelung der Mietverhältnisse, 2. in solche zur Bekämpfung des Wohnungsmangels durch Bewirtschaftung der vorhandenen Gebäude und 3. in solche zur Wiederbelebung der Bautätigkeit gegliedert werden.

Bevor wir uns der Schilderung dieser drei Gruppen zuwenden, sei darauf hingewiesen, daß das Reich, welches vor dem Krieg nur in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber das Kleinwohnungswesen gefördert hatte, seit dem Krieg auch auf diesem Gebiete eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet hat. Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 gab hierfür eine feste Grundlage; sie bestimmt im Artikel 10 unter Nr. 4, daß das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze für das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung aufstellen kann. Der Artikel 155 der Reichsverfassung ordnet folgendes an:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomnisse sind aufzulösen. Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.“

Die ersten schon im Jahre 1916 geschaffenen, die Regelung der Mietverhältnisse betreffenden Maßnahmen bezweckten einen Mieterschutz; es wurde insbesondere angeordnet, daß, wenn der Mieter außerstande ist, rechtzeitig den Mietzins zu zahlen, eine Zahlungsfrist zu gewähren ist. Die Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917, die mit einigen späteren Ergänzungen noch heute die Grundlage für das geltende Mieterschutzrecht darstellt, brachte dem Mieter das Recht, im Falle der Kündigung seitens des Vermieters oder einer Erhöhung des Mietzinses die Entscheidung des Einigungsamtes herbeizuführen. Die Einigungsämter dürfen bei der Mietzinsbildung naturgemäß

¹⁾ Reichstagsdrucksache 1922 Nr. 3472.

nicht einseitig verfahren und nur das Interesse der Mieter ins Auge fassen, sie müssen auch darauf Bedacht nehmen, daß die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes bei dem ständig steigenden Aufwand für die Verwaltung, Reparaturen usw. nicht beeinträchtigt wird. Diese Zwecke suchte man zunächst durch Richtlinien für die Einigungsämter, dann durch Verordnungen, welche manche Gliedstaaten schufen, schließlich durch das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 zu erreichen.

Der Bekämpfung des Wohnungsmangels durch Bewirtschaftung der vorhandenen Gebäude diente bereits die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918. Hiernach konnten die obersten Landesbehörden Gemeinden mit besonders starkem Wohnungsmangel zu geeigneten Maßnahmen ermächtigen; es konnte untersagt werden, Gebäude abzurechen oder Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 als Wohnräume benutzt wurden, als Betriebsräume zu verwenden, vor allem aber konnten die Gemeinden dem Verfügungsberechtigten für unbenutzte Räume, die sich zu Wohnzwecken eigneten, einen Wohnungsuchenden zuweisen. Diese Anordnung, betreffend die Zwangseinquartierung (§ 9), wurde dann durch das Gesetz vom 11. Mai 1920 dahin ergänzt, daß Eingriffe in die Freizügigkeit sowie Unverletzlichkeit der Wohnung und des Eigentums als zulässig erklärt wurden, soweit die Behebung oder Milderung der Wohnungsnot solche Maßnahmen dringend erfordert.

Durch die Beschlagnahme von Teilen übergroßer Wohnungen konnten, wie in der Denkschrift des Arbeitsministers mitgeteilt wird, viele Wohnungsuchende untergebracht werden. Die Umwandlung übergroßer Wohnungen in mehrere selbständige Wohnungen, von denen jede auch eine Küche besitzen mußte, war jedoch vielfach schwierig (oft sogar unmöglich) und häufig sehr kostspielig. Eine Reihe von Gemeinden hat daher seit 1920 auf die Beschlagnahme derartiger Räume und die Zwangseinquartierung verzichtet, wenn der Verfügungsberechtigte einen Betrag entrichtete, der zur Herstellung einer gleichen Anzahl neuer Wohnräume genügte.

Daß die Zwangseinquartierung ein namentlich in gesundheitlicher Hinsicht sehr bedenkliches Mittel darstellt, ist nach unseren obigen Darlegungen ohne weiteres zu erkennen.

Durch die Bewirtschaftung der vorhandenen Gebäude kann naturgemäß der Wohnungsmangel für die Dauer nicht bekämpft werden; dazu ist eben eine umfassende Neubautätigkeit erforderlich. Die Kosten für den Neubau einer Wohnung waren aber bereits Anfang 1918 auf das Zwei- bis Dreifache des Friedenspreises gestiegen, während die Mieten nicht annähernd so stark in die Höhe gegangen waren; eine hinreichende Verzinsung des Baukapitals für Neubauten war daher nicht zu erwarten. Zur Belebung der Neubautätigkeit mußte man daher Baukostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewähren. Mit der Zubilligung öffentlicher Zuschüsse suchte man gleichzeitig eine bestimmte Siedlungs- und Wohnungspolitik zu verwirklichen; man strebte eine Dezentralisation der Bevölkerung an, wollte die deutsche Volkskraft durch Verdichtung der Landbevölkerung stärken und in den großen Städten den Flachbau fördern. In letzterer Hinsicht wurde allerdings, infolge der oben gekennzeichneten Übertreibungen mancher Wohnungsreformer, zu einseitig verfahren; die gesetzgebenden Körperschaften gingen eben, wie aus der Denkschrift des Reichsarbeitsministers zu ersehen ist, von der Ansicht aus, daß „man nur in einem Kleinhaus mit Garten auf die Dauer zufriedene und gesunde Familien erhalten könne“.

Die Bekanntmachung des Bundesrates vom 31. Oktober 1918 bestimmt, daß dem Bauherrn Ersatz für den Teil des Bauaufwandes geleistet wird, der durch die infolge des Krieges herbeigeführte vorübergehende übermäßige Verteuerung des Baues verursacht wird (Baukostenübersteigerung). Die notwendige Beihilfe soll zur Hälfte vom Reich aufgebracht werden, wenn die andere Hälfte von den Bundesstaaten und den Gemeinden übernommen wird. Die Zuschüsse dürfen nur für die Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen gewährt werden. Kinderreiche Familien, Kriegsbeschädigte, Familien von Kriegsteilnehmern, Kriegerwitwen sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Da sich aber zeigte, daß die Bauherren vielfach die bei der Herstellung der Wohnungen erforderliche Sparsamkeit im Hinblick auf die öffentlichen Zuschüsse vermissen ließen, wurde in der Bekanntmachung des Reichsrates vom 10. Januar 1920 der jeweils zu gewährende Beihilfebetrag nach oben begrenzt. Zugleich wurde angeordnet, daß in erster Linie Flachbauten mit hinreichendem Gartenland Zuschüsse empfangen sollen, dreigeschossige Mehrfamilienhäuser dagegen nur innerhalb der Städte oder der Landgemeinden mit städtischer Entwicklung. Bauten mit mehr als drei Geschossen dürfen Beihilfen nur erhalten, wenn sie zur Ausfüllung von Baulücken hergestellt werden, und überdies nur, wenn die oberste Landesbehörde die Zustimmung erteilt.

Um die Geldmittel, die für die Baukostenzuschüsse erforderlich sind, aufzubringen, hat man eine Wohnungsabgabe gesetzlich eingeführt. Die erste Anregung hierzu stammt von dem Schöneberger Stadtbaurat Martin Wagner, der in einer 1916 veröffentlichten Schrift forderte, daß die Wohnungsinhaber, deren Mieten infolge des Mieterschutzes niedrig geblieben waren, eine Abgabe, aus deren Ertrage Zuschüsse für Neubauten bewilligt werden sollen, zu entrichten haben. Dieser Gedanke wurde lebhaft erörtert und führte schließlich zu dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921. Hiernach hatten alle vor dem 1. Juli 1918 hergestellten Gebäude eine Mietsteuer zu zahlen. Abgabeschuldner war der Mieter bzw. der Eigentümer, der seine eigenen Räume bewohnt oder benutzt. So trefflich dieser Gedanke zu sein schien, so wenig nützte seine Verwirklichung; der Einzug der Wohnungsabgabe kostete in der Zeit der Geldentwertung so viel, daß für den Wohnungsbau kaum etwas übrigblieb.

Schließlich seien unter den zahlreichen Maßnahmen, welche die Neubautätigkeit fördern sollen, noch das Reichssiedlungsgesetz vom 11. Mai 1919 und das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 genannt. Das erstere verpflichtet die Länder, dort, wo gemeinnützige Siedlungsunternehmungen nicht vorhanden sind, solche zu begründen zur Schaffung neuer Ansiedlungen sowie zur Hebung bestehender Kleinbetriebe, doch höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung. Staatsdomänen sind dem zuständigen gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zu höchstens dem Ertragswerte zum Kauf anzubieten, soweit nicht ihre Erhaltung im Staatsbesitz für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art erforderlich ist. Die Landgemeinden und Gutsbezirke haben denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betriebe ihres Bezirkes ständig tätig sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushaltes zu geben; diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn als Pacht- oder Nutzland bis zu 5% der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt sind.

Nach dem Reichsheimstättengesetz können das Reich, die Länder und die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände Grundstücke, die aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bestehen (Wohnheimstätten) oder landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf (Wirtschaftsheimstätten), als Heimstätten zu Eigentum abgeben. Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigte, sowie Witwen der im Kriege Gefallenen und kinderreiche Familien sind bei der Vergebung der Heimstätten vorzugsweise zu berücksichtigen. Die oberste Landesbehörde kann Vorschriften über die geringste und die höchste zulässige Größe der Heimstätten erlassen.

Aus unseren Darlegungen wird man immerhin ersehen, daß es an dem guten Willen der gesetzgebenden Körperschaften, das Wohnungs- und Siedlungswesen so zu gestalten, daß die Volksgesundheit gefördert wird, nicht fehlt. Daß man aber mit den vielen bisherigen Gesetzen und Verordnungen nun tatsächlich dem von allen angestrebten Ziel auch nur einigermaßen näher gekommen wäre, kann leider nicht festgestellt werden. Der frühere badische Landeswohnungsinspektor Kampffmeyer, einer der Hauptvorkämpfer des Gartenstadtgedankens, hat im Jahre 1919 in der Erkenntnis, daß unter den obwaltenden Zuständen die Wirksamkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften zu schwach ist, den Entwurf eines Gesetzes, wonach zunächst der gesamte städtische Hausbesitz sozialisiert werden soll, veröffentlicht. Dieser Plan, der auch auf der im Jahre 1919 veranstalteten Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege eingehend erörtert worden ist, fand jedoch einen so heftigen Widerstand bei vielen einflußreichen Stellen, daß er aufgegeben wurde. Auch der Vorschlag von G. Heyer¹⁾, für die Verwaltung und Verteilung der Wohnungen eine vom gemeinwirtschaftlichen Gedanken getragene Privatwirtschaft, eine Art Hausbesitzersyndikat, zu schaffen, hat bis jetzt keinen Anklang gefunden.

Erwähnt sei hier noch der an sich beachtenswerte Vorschlag einer Reichswohnversicherung, den Schmittmann 1917 veröffentlicht hat; auch dieser Plan, wonach die Wohnversicherung für Arbeiter mit der Invalidenversicherung verbunden werden soll, hat insbesondere gegenwärtig keine Aussicht, verwirklicht zu werden.

Hingewiesen sei auch auf die tatkräftige Selbsthilfe, mit der unter Führung von D. Schmude²⁾ nach dessen Plänen seit 1919 in Völpke eine Siedlung auf einem bisher brachliegenden Gelände geschaffen wird. Eigenhandbauvereine nach diesem Vorbild wurden dann auch an anderen Orten gebildet, worüber z. B. Scheuermann³⁾ berichtet. Aber diese Siedlungen können naturgemäß nur auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis wirken.

Da umfassende und tiefgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zurzeit nicht in Angriff genommen werden können, so muß man um so mehr auch kleinere Mittel anwenden. Hierzu gehören vor allem die Wohnungsaufsicht, welche das Preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 für die großen Städte vorschreibt, und die öffentliche Wohnungspflege, wie sie in manchen Städten und ländlichen Bezirken seit vielen Jahren gehandhabt wird. Die Wohnungspflegerinnen können auch

¹⁾ G. Heyer: „Wieder am Scheidewege“, Zeitschr. f. Wohnungswesen 1923 Heft 2.

²⁾ Detlev Schmude: „Durch Arbeit zur Siedlung“, Berlin 1922.

³⁾ Scheuermann: „Eigenhandbauvereine nach Schmudeschem Vorbild“, Zeitschr. f. Wohnungswesen 1920 Heft 19.

jetzt, wie A. Gut¹⁾ ausgeführt hat, auf Reinlichkeit und Lüftung sowie auf Beseitigung der Wohnungsfeuchtigkeit, sofern sie durch falsche Wohnungsbenutzung entsteht, dringen. Von nicht zu unterschätzendem Wert ist ferner die Belehrung darüber, daß die Wohnräume nach gesundheitlichen Gesichtspunkten verwendet werden sollen, damit insbesondere nicht, was häufig geschieht, das größte Zimmer als „gute Stube“ unbenutzt bleibt, während in unzulänglichen Kammern geschlafen wird.

Literatur: 1. **R. Abel:** „Feuchte Wohnungen: Ursache, Einfluß auf die Gesundheit und Mittel zur Abhilfe“, Deutsche Viertelj. f. öff. Gesundheitspf. 1903 Heft 1. — 2. **L. Ascher:** „Der Einfluß des Rauches auf die Atmungsorgane“, Stuttgart 1905 (siehe dazu die Besprechung von A. Gottstein im Jahresbericht über soziale Hygiene, Jena 1906 S. 123). — 3. **M. Baum:** „Wohnweise kinderreicher Familien in Düsseldorf-Stadt und Land“, Veröffentl. d. Ver. f. Säuglingsfürs. i. Reg.-Bez. Düsseldorf Heft 12, Berlin 1917. — 4. **M. Bernays und S. Schott:** „Kinderreiche Familien in Mannheim und ihre Wohnungen“, Schriften d. Bad. Landeswohnungsvereins 1918 Heft 15. — 5. **Damtschke:** a) „Die Bodenreform und die Lösung der Wohnungsfrage“, Stuttgart 1906; b) „Volksgesundheit und Bodenreform“, Zeitschr. f. ärztl. Fortbild. 1921 Nr. 18. — 6. **R. Eberstadt:** „Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage“, 4. Aufl., Jena 1920. — 7. **A. Elster:** „Wanderarbeitsstätten“, Art. i. Handw. d. Staatsw. 3. Aufl. Bd. VIII, Jena 1911. — 8. **Feig und Mewes:** „Unsere Wohnungsproduktion und ihre Regelung“, Göttingen 1911. — 9. **A. Fischer:** a) „Die Verwirklichung des Gartenstadtgedankens und die Frage: Kleinhaus oder Mietskasernen?“ Med. Reform 1907 Nr. 36 und 37; b) „Gartenstadt und Gesundheit“, Frankfurt. Zeitung 1908 Nr. 177, dazu (als Erwiderung gegen Kampffmeyer) „Einfamilienhaus oder Häuserblock?“ Frankfurt. Zeitung 1908 Nr. 203; c) „Zur Kritik der Gartenstadtbewegung“, Med. Reform 1909 Nr. 23. — 10. **M. Flesch:** a) „Hygienische Ergebnisse der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt“, Med. Reform 1911 Nr. 1; b) „Die Sterblichkeit in den Häusern der Aktienbaugesellschaft für billige Wohnungen in Frankfurt a. M.“, Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr. 1922 Bd. 15 Heft 1. — 11. **C. Flügge:** „Großstadtwohnungen und Kleinhauseinsiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit“, Jena 1916. — 12. **J. P. Frank:** siehe Literatur S. 122 Ziffer 11. — 13. **Th. Fritsch:** „Die Zukunft der Stadt“, Leipzig 1895. — 14. **J. Fuchs:** „Wohnungswesen“, Art. i. Handw. d. Staatsw., 3. Aufl., Jena 1911. — 15. **Gmünd:** „Hygienische Betrachtungen über offene und geschlossene Bauweise, über Kleinhaus und Mietskasernen“, D. Viertelj. f. öff. Gesundheitspf. 1907 Heft 2 und 3. — 16. **Gretschel:** „Das Wohnungswesen“, Abh. in Weyls Handb. d. Hyg., 2. Aufl., Leipzig 1914, Bd. IV Abt. 5. — 17. **M. v. Gruber:** a) „Kolonisation in der Heimat“, Veröffentl. d. Deutsch. Ver. f. Volkshygiene, München 1908, Heft 14; b) „Über Siedlungsreform“, Zeitschr. f. Wohnungswesen in Bayern Jahrg. 13 Nr. 10 und 11. — 18. **Ebenezer Howard:** „Garden Cities of To Morrow“, London 1898, deutsche Übersetzung von M. Wallroth-Unterlist „Gartenstädte in Sicht“, Jena 1907. — 19. **F. Hüppe:** „Wohnung und Gesundheit“, Abh. in Weyls Handb. d. Hyg., 2. Aufl., Leipzig 1912, Bd. IV. — 20. **E. Jäger:** „Grundriß der Wohnungsfrage und Wohnungspolitik“, München-Gladbach 1911. — 21. **H. Kampffmeyer:** a) „Gartenstadt und Volksgesundheit“, Frankfurter Zeitung 1908 Nr. 196; b) „Die Gartenstadtbewegung“, Bd. 259 von „Natur und Geistesw.“, Leipzig 1909, 2. Aufl. 1913; c) gemeinsam mit Stürzenacker: „Wohnungsfürsorge und Ansiedlungstätigkeit nach dem Kriege“, Schriften d. Bad. Landeswohnungsver. Heft 9, Karlsruhe 1917; d) „Wohnungsnot und Heimstättengesetz“, Schriften zur Wohnungsfrage Heft 6, Karlsruhe 1919; e) „Wohnungs- und Siedlungspolitik“, München 1920. — 22. **A. v. Kaphengst-Kohlrow:** „Soziale Kolonisation“, Berlin 1909. — 23. **Kathe:** „Sommerklima und Wohnung in ihren Beziehungen zur Säuglingssterblichkeit“, Jena 1911. — 24. **Albert Kohn:** „Unsere Wohnungsuntersuchungen“ (die Berichte erscheinen seit 1902 im Auftrage der Allg. Ortskrankenkasse Berlin jährlich, zuletzt 1922). — 25. **K. v. Mangoldt:** „Jahrbuch d. Wohnungsreform 1908/10“, Göttingen 1911. — 26. **Fr. Oesterlen:** „Handbuch der Hygiene“, Tübingen 1851, 3. Aufl. 1876. — 27. **Fr. Oppenheimer:** „Die Siedlungsgenossenschaft“, Berlin 1896. — 28. **H. Rietschel:** a) „Die Sommersterblichkeit der Säuglinge ein Wohnungsproblem“, Deutsch. med. Wochenschr. 1911 Nr. 40; b) „Fürsorge, Wohnungselend und Bodenreform“, Zeitschr. f. Säuglings- u. Kleinkindersch. Bd. XII 1920 S. 495. — 29. **M. Rubner:** a) „Hygienisches von Stadt und Land“, München 1898; b) „Die Wohnung und ihre Beziehung zur Tuberkulose“, Abhandl. in „Die deutsche Klinik am Eingange des 20. Jahrh.“, Berlin 1905, Bd. XI. — 30. **Schilling:** „Welche Mindestanforderungen sind an die Beschaffenheit der Wohnungen, insbesondere der Kleinwohnungen, zu stellen?“ Deutsch. Viertelj. f. öff. Gesundheitspf. 1907 Heft 1. — 31. **B. Schmittmann:** „Reichswohnversicherung“, Schrift d. Deutsch. Gesellsch. f. soz. Recht Heft 1, Stuttgart 1917. — 32. **S. Schott:** siehe oben Ziffer 4.

¹⁾ Siehe die Fußnote S. 123.